Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 218. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 10. Mai 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

44. Sitzung vom 9. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: Hofmann mit mehreren Commissarien.

Das Haus setzt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung fort. Die §§ 135 und 136, welche noch Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter treffen, werden ohne Debatte angenommen.

§ 137 giebt der höheren Verwaltungsbehörde rücksichtlich der Pausen, im Uebrigen dem Reichskanzler die Ermächtigung mit Rücksicht auf die Natur des Betriebes oder auf die Arbeiter die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter anders, als im § 134 vorgesehen, zu regeln, d. h. die Arbeitszeit anders zu legen als von 5½ Uhr Morgens bis 8½ Uhr Abends. Abg. Bergmann will dagegen zulassen, daß die Arbeitszeit der 14—16jährigen jungen Leute auch verlängert werden kann. Für diesen Antrag tritt Abg. Völk ein, indem er darauf verweist, daß in Spinnereien eine mehr als zehnstündige Arbeit der jungen Leute zugestanden werden müßte, um die Concurrenz zu ermöglichen. Denn die jungen Leute müßten bei diesen Betrieben neben den Erwachsenen arbeiten und die letzteren allein könnten ihre Arbeit nach Ablauf der Arbeitszeit der jungen Leute nicht allein fortsetzen. Erwachsene zu diesen Hilfsarbeiten zu verwenden, würde zu kostspielig sein. Besonders müsse man bedenken, daß im Elsaß das neue Gesetz nicht gelten würde, — dort würde also eine mehr als zehnstündige Arbeitszeit stattfinden, — mithin Deutschland sich innerhalb seines eigenen Zoll-Gebietes Concurrenz machen.

Geheimer Ober-Regierungs-Rath Lohmann bemerkt, daß diese Frage nicht in diesen Paragraphen, sondern erst in den folgenden gehöre, der von den Ausnahmen für bestimmte Fabrikationszweige handelt.

Abg. Meusel will dem Reichkanzler die ihm zugestandene Befugniß nur geben, wenn er sich mit der Landes-Central-Behörde in Uebereinstimmung setzt.

Abg. Hirsch erklärt sich gegen den Bergmann'schen Antrag, indem er auf die Gefahr hinweist, welche die übermäßige Kinderarbeit für die körperliche und geistige Entwickelung der Jugend habe; wenn die Kinder schon so früh ihre Elasticität verlieren, können sie als Erwachsene nicht leistungsfähig genug sein. Die Klagen, daß die Concurrenzfähigkeit leiden werde, wenn man die Kinderarbeit beschränke, hätten wohl nur den Zweck, einen Druck auf den Reichstag zu Gunsten der Schutzzollpolitik auszuüben; in der That werde die Productivität nicht vermindert, sondern, weil die Entwickelung der Arbeiter gefördert wird, eher vermehrt werden.

Abg. Bergmann zieht seinen Antrag, weil er seine Absicht bei § 138 durch das dazu gestellte Amendement Völk zu erreichen hoffe, zurück.

In der Abstimmung wird der Antrag Meusel mit 123 gegen 123 Stimmen abgelehnt und der Paragraph unverändert genehmigt.

§ 138 bestimmt, daß durch Beschluß des Bundesrathes die Verwendung von jugendlichen Arbeitern, sowie von Arbeiterinnen für gewisse mit Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbundene Fabrikationszweige gänzlich untersagt oder von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden kann. Insbesondere kann die Nachtarbeit der Arbeiterinnen untersagt werden. Für Fabriken mit ununterbrochenem oder unregelmäßigem Betrieb können Ausnahmen von den Vorschriften über die Arbeit von Kindern bis 14 Jahren und jugendlichen Arbeitern gestattet werden, doch darf die Arbeitsdauer für die ersteren 36, für die letzteren 60 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die durch Beschluß des Bundesrathes getroffenen Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstag vorzulegen. Sie sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt.

Abg. Allnoch will die ganze Materie reichsgesetzlicher Regelung vorbehalten; Abg. v. Hertling will den in diesem Paragraphen für die Kinder und jugendlichen Arbeiter enthaltenen Schutz auch auf die Arbeiterinnen ausdehnen; Abg. Motteler will das Maximum der Arbeitszeit der jungen Leute von 16—18 Jahren von 60 auf 48 Stunden wöchentlich herabzusetzen, für die unter 16jährigen keine Ausnahmen gestatten.

Die Abgg. Penzig und Völk dagegen wollen für die Spinnereien solche Ausnahmen schon in dem vorliegenden Gesetze fixiren und die höchste Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter auf 66 Stunden wöchentlich feststellen.

Eine erhebliche Debatte findet nicht statt. Lieber erklärt, daß das Centrum dem in Aussicht genommenen Experiment ruhig zusehen, aber eventuell von dem Recht, die erlassenen Bundesraths-Verordnungen außer Kraft zu setzen, Gebrauch machen wolle. Abg. Völk verwahrt sich dagegen, daß er ein Anhänger der schutzzöllnerischen Richtung sei und irgend welchen Druck in dieser Beziehung ausüben wolle.

In der Abstimmung wird der Antrag Völk angenommen, so daß also durch Bundesraths-Verordnung für die Spinnereien Ausnahmen gestattet und die Maximaldauer der Arbeit der jungen Leute auf 66 Stunden wöchentlich fixirt werden kann.

§ 139 überträgt die Aufsicht über die Ausführung aller dieser Bestimmungen neben den Polizeibehörden besonderen, von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten (Fabrik-Inspectoren), die alljährlich Bericht erstatten müssen, welcher dem Reichstage vorzulegen ist. Diesen Beamten steht das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken zu, sie sind, vorbehaltlich der Anzeige von Gesetzwidrigkeiten, zur Geheimhaltung der amtlich zu ihrer Kenntniß gelangenden Geschäfts- und Betriebsverhältnisse verpflichtet. Die Regelung der Zuständigkeits-Verhältnisse zwischen den Fabrik-Inspectoren und den ordentlichen Polizeibehörden bleibt den Landesregierungen vorbehalten. (Die gesperrten Worte sind Zusätze der Commission.

Abg. Stumm beantragt den Bericht nicht dem Reichstage, sondern dem Bundesrathe vorzulegen. Im Laufe der Debatte werden noch folgende Anträge eingebracht: vom Abg. Lasker, in dem zuletzt mitgetheilten Passus statt: „bleibt den Landesregierungen vorbehalten" zu sagen: „bleibt der Regelung durch die Landesgesetzgebung vorbehalten."

Ferner beantragt derselbe Abgeordnete, daß die Jahresberichte dem Reichstage und dem Bundesrathe vorgelegt werden sollen.

Während die Vorlage bestimmt: Die auf Grund der Bestimmungen der §§ 133—138 (Kinderarbeit), sowie des § 119 Al. 3 (Sicherheitseinrichtungen) auszuführenden amtlichen Revisionen müssen die Arbeitgeber zu jeder Zeit, namentlich auch in der Nacht, während die Fabriken im Betriebe sind, gestatten.

Abg. Büchner will die Revision zur Nachtzeit lediglich auf die Fälle der §§ 133—138 beschränken.

Referent Abg. Gensel: Die von der Commission vorgeschlagene Aenderung wird wesentlich zu einer weiteren Ausbildung der Fabrikgesetzgebung beitragen, mehr als die Fassung der Regierungsvorlage, welche einer weiteren Entwickelung des Fabrikinspectorats sogar Schranken zu ziehen geeignet ist. Jedenfalls sind die heutigen Verhältnisse im Hinblick auf andere Länder, namentlich auf England, entschieden mangelhaft und erfordern baldigste Abänderung. Man bedarf besonderer Aufsichtsbeamten, welche zur Durchführung der Fabrikgesetzgebung nicht nur verpflichtet, sondern auch befähigt sind. Ohne diese beiden Bedingungen wird das Gesetz ein todter Buchstabe bleiben.

Bundescommissar Nieberding: Der Commissionsbeschluß schafft eine Beamtenschaft, welche zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern steht und großen Einfluß besitzt. Letzteres ist bedenklich und erfordert die reiflichste Prüfung. Die Frage des Fabrikinspectorats ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen; es wäre ein Fehler, wollte man bereits heute, wo praktische Erfahrungen nur vereinzelt vorliegen, bindende gesetzliche Normen aufstellen. Eine Regelung müßte sowohl die Interessen der gesammten deutschen Industrie schützen, indem man alle Theile des Reiches in gleicher Weise behandelte, als auch die Interessen des Einzelnen. Das Institut der Fabrikinspectoren würde die Zuständigkeit der Ortspolizeibehörden keineswegs ausschließen, da ihm die Executive fehlt. Eine gleichmäßige Besetzung des Landes mit Fabrikinspectoren könnte nur dann eintreten, wenn Deutschland gleichartige Verwaltungseinrichtungen hätte, der Industriebetrieb gleichmäßig über das Reichsgebiet vertheilt wäre und wenn mit dem Institut bereits ausreichende Erfahrungen gemacht worden wären. Aber keine dieser Voraussetzungen trifft zu. Der Commissionsbeschluß grenzt übrigens die Befugnisse dieser technischen Beamten nicht genau ab und enthält keine präcisen Bestimmungen über den Weg der Beschwerde, der gegen ihre Anordnungen gewährt und geordnet werden muß. Jedenfalls würde die Annahme des Commissionsbeschlusses allen späteren gesetzlichen Bestimmungen über das Fabrikinspectorat präjudiciren, und ich kann deshalb nur bitten, es bei der Regierungsvorlage zu belassen.

Abg. Stumm: Der ganze Paragraph ist praktisch nicht durchführbar ohne die Einführung obligatorischer Fabrikinspectoren. Die Beschlüsse der Commission sind vielleicht in formeller Beziehung über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinausgegangen, in materieller Hinsicht ist dies aber nicht geschehen. Auch die preußischen Fabrikinspectoren haben den Umfang ihrer Geschäfte weiter ausgedehnt und nicht blos auf die Verhältnisse der jugendlichen Arbeiter eingeschränkt, wie ihre Berichte erweisen. Wir wollen nur, daß dieser Zustand jetzt gesetzlich festgestellt werden soll. Wenn auch in den Berichten der Fabrikinspectoren Manches steht, was mir nicht gefällt, so lassen sie doch im Großen und Ganzen erkennen, daß die Fabrikinspectoren ihre Pflichten durchaus praktisch und sachgemäß aufgefaßt haben; sie haben ihr Amt nicht, wie Anfangs befürchtet wurde, zu kleinlichen Chikanen gemißbraucht, sondern zur Einführung mancher praktischen Einrichtung, an welche vorher nicht gedacht worden, beigetragen. Ich bin zwar der Ansicht, daß die Fabrikinspectoren als Reichsbeamte eingeführt werden müßten, schließe mich aber, weil ich fürchte, daß diese Ansicht auf den Widerspruch des Bundesraths stoßen würde, dem Antrage an, welcher die Stellung der Fabrikinspectoren den einzelnen Landesregierungen anheimstellt. Die Berichte der Fabrikinspectoren müssen aber an den Bundesrath gehen, weil es nicht zweckmäßig ist, daß der Reichstag sich mit diesen Verwaltungsberichten befaßt, namentlich dann nicht, wenn in den Berichten nichts steht, was zu einer gesetzlichen Remedur herausfordert.

Abg. Lasker: In der Hauptsache stimme ich mit dem Vorredner überein; ohne obligatorische Fabrikinspectoren haben wir nur ein Instrument ohne Handhabe geschaffen. Es wäre gut gewesen, wenn wir schon jetzt zu einer gesetzlichen Regelung darüber hätten kommen können, daß die Fabrikinspectoren von Reichswegen eingeführt werden; jedenfalls muß es dem Reiche vorbehalten werden, zu jeder Zeit auf die Frage zurückzukommen, wenn die Fabrikinspectoren der einzelnen Länder sich nicht wirksam zeigen, und die Landes-Inspectoren in Reichs-Inspectoren umzuwandeln. Wir müssen hier eben Personen haben, welche ganz ausschließlich mit gewerblichen Verhältnissen betraut sind und diese Personen finden wir in den Fabrikinspectoren und nicht in der Ortspolizeibehörde. Benachlässigen wir diesen Punkt, so werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Theil unausgeführt bleiben, zum Theil gerade das Gegentheil von dem bewirken, was bezweckt wurde. Es ist aber wesentlich, daß die Abgrenzung der Competenz der Fabrikinspectoren und der Ortspolizeibehörde nicht allgemein der Landesregierung, sondern ausdrücklich der Landesgesetzgebung anheim gestellt werde, damit nicht etwa, wie es ähnlich bei der Justizgesetzgebung vorgekommen ist, durch diese ungenaue Fassung das verfassungsmäßige Recht der einzelnen Staaten geschädigt werde. Was die Berichte der Fabrikinspectoren betrifft, so hat weder der Commissionsbeschluß, noch der Antrag Stumm das Richtige getroffen; diese Berichte müssen sowohl dem Bundesrath als auch dem Reichstage vorgelegt werden, damit die Verwaltung und der Reichstag Einsicht darüber gewinnt, ob die Fabrikinspectoren ihre Aufgabe sorgfältig erfüllen.

Abg. Franz: Ohne Einführung obligatorischer Fabrik-Inspectoren cassirt man die ganze Vorlage. Die Institution der Fabrik-Inspectoren hat sich als nützlich und zweckmäßig erwiesen, und nur durch sie ist die Herbeiführung eines gleichmäßigen Rechtszustandes in Gemäßheit der Gewerbeordnung zu ermöglichen. Wir müssen Organe schaffen, welche die anerkannt humanen Bestimmungen der Gewerbeordnung durchführen. Jedenfalls haben die Ausführungen des Abg. Stumm gezeigt, daß ein Mißtrauen gegen die Fabrik-Inspectoren Seitens der Arbeitgeber nicht existirt. Wenn diese Inspectoren in ihren Berichten nicht etwa, wie es schon vorgekommen, Socialpolitik treiben, sondern nur das aufnehmen, was ihres Amtes ist, dann liegt kein Grund vor, weshalb diese Berichte nicht dem Reichstage vorgelegt werden sollen.

Bundes-Commissar Geh. Rath Nieberding hat gegen den Antrag Laskers erhebliche Bedenken. Wenn man die Ausführung der Beschlüsse des Bundesraths der Landesgesetzgebung überlassen will, so werden die Bundesrathsbeschlüsse selbst in gewisser Weise von der Particulargesetzgebung abhängig, da die ersteren ohne eine Verständigung mit der letzteren praktisch nicht wirksam werden können. Allerdings behalte sich der Antrag Lasker für solche Conflictsfälle das Mittel der Reichsgesetzgebung vor. Aber es ist nicht der richtige Weg, erst durch die Reichsgesetzgebung die Einzelstaaten zur Schaffung gewisser Institutionen zu veranlassen und dann dieselben in einigen Einzelstaaten bestehen zu lassen und in anderen auf reichsgesetzlichem Wege abzuändern. Dadurch wird in die Institution der Fabrik-Inspection eine Unruhe hineingebracht, welche deren praktischer Wirksamkeit nicht förderlich sein kann.

Abg. Beseler erklärt sich gleichfalls gegen den Antrag Lasker, da jede hier einschlagende Maßregel der Landesregierungen von selbst zur budgetmäßigen Genehmigung der Particularlandtage gestellt werden müßte. Eine vorsichtige Regierung könne auch diese Anordnungen viel zweckmäßiger treffen, als parlamentarische Vertretungen, welche nicht die nöthige Einsicht in die Local- und Detailverhältnisse haben.

Abg. Büchner meint, daß man die Befugnisse der Fabrikinspection nicht weiter, als unbedingt nöthig, ausdehnen dürfe. Die Schutzmaßregeln für die Arbeiter könnten genügend am Tage inspicirt werden, eine Nacht-Inspection sei dazu nicht nöthig; zumal die Gemeindebehörden, leicht mißbräuchlich ihre Befugnisse zur Geltung bringen könnten. Er wünscht, daß zu Fabrikinspectoren nur sachkundige Männer und nicht, wie das jetzt häufig geschehe, civilversorgungsberechtigte Militärs genommen werden.

Abg. Lasker: Man dürfe hier weniger die Frage zum Austrag bringen, ob die Regierungen oder die Landesgesetzgebungen für diese Maßregel besser geeignet seien, sondern man müsse hauptsächlich darauf sehen, daß man in das Landesverfassungsrecht keine Verwirrung bringe. Zu den Vortheilen des constitutionellen Staates müsse man auch dessen eventuelle Nachtheile mit in den Kauf nehmen. Der Satz, daß wenn auch hier „Landesregierungen" stehen bleibe, die Maßregeln doch zur budgetmäßigen Beschlußfassung der Einzellandtage gebracht werden müßten, sei sehr bestritten. Der preußische Justizminister habe ihn z. B. in Hinsicht auf die Errichtung detachirter Strafkammern nicht anerkannt. Der Antrag Büchner ist unnöthig; schon nach der Commissionsfassung darf der Fabrikinspector nur dann zur Nachtzeit in die Fabrik kommen, wenn seine Inspection Zwecke hat, die nur Nachts erfüllt werden können. Auch der Abg. Büchner befürchtet Mißbräuche von der Inspection der Ortsbehörden; er hat mehr Vertrauen zu amtlichen Fabrikinspectoren; die Installirung derselben liegt also im Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeiter.

Abg. Windthorst wird für den Antrag Lasker stimmen, ohne damit zuzugeben, daß, wo in früheren Reichsgesetzen nur die Landesregierungen mit Befugnissen ausgestattet werden, dieselben diese Befugnisse einseitig, ohne die Zustimmung ihrer Landesvertretungen einzuholen, ausüben dürfen.

Referent Gensel erkennt in dem Antrage Lasker nur eine redactionelle Verbesserung der Commissionsfassung, welche den gleichen Grundgedanken habe. Den Abg. Büchner weist er darauf hin, daß nach den Commissionsbeschlüssen der Fabrikinspector zur Nachtzeit Fabriken nur inspiciren darf, wenn sie im Betriebe sind. Dort müsse er aber auch zur Nachtzeit oft die Maßregeln zum Schutz der Gesundheit der Arbeiter, z. B. die Beleuchtung controliren dürfen. Diesen Antrag bittet er abzulehnen.

Unter Ablehnung des Antrages Büchner wird der Paragraph mit den beiden Anträgen Laskers in der Fassung der Commission angenommen.

Art. II. Nr. 1 verhängt eine Geldstrafe bis zu 2000 Mark und im Unvermögensfalle eine Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten gegen die Arbeitgeber, welche gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes in Betreff der Sonntagsarbeit (§ 105a), der Creditirung von Waaren an Arbeiter, der Kinderarbeit rc. zuwiderhandeln.

Die Regierungsvorlage verhängte in diesem Falle Geldstrafe bis zu 2000 Mark oder Gefängnißstrafe bis zu sechs Monaten.

Letztere Bestimmung beantragt Abg. v. Hertling wiederherzustellen.

Die Abgg. Hammacher und Klügmann beantragen, die Sonntagsarbeit (§ 105a) von dieser Strafbestimmung auszunehmen.

Abg. Lieber will die Entscheidung, ob Geldstrafe oder Gefängniß zu verhängen sei, in jedem einzelnen Falle in das freie Ermessen des Richters stellen. Die Autorität des Arbeitgebers werde weniger durch das Erleiden einer Gefängnißstrafe als durch ein vorsätzliches Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes erschüttert. Die Fabrikanten hätten kein begründeteres Recht von der Gefängnißstrafe befreit zu sein als die Bischöfe, welche eine solche wegen Uebertretungen der Maigesetze erleiden.

Abg. Hammacher meint, daß in den meisten Fällen Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen Seitens der Fabrikanten nicht böswillig, sondern aus Nachlässigkeit begangen werden. Jedenfalls fehle die ehrlose Gesinnung, welche die Gefängnißstrafe erfordere. Keinesfalls sind genügende Gründe beigebracht für die Nothwendigkeit von dem Princip der Commission, welches in unserer gesammten Gesetzgebung gilt, hier abzugehen. Die Sonntagsarbeit namentlich so hart zu bestrafen, sei kein Grund vorhanden.

Abg. Stumm erklärt sich gegen beide Anträge. Wenn man den Arbeitgeber mit Gefängniß ohne zwingende Nothwendigkeit bestrafe, so strafe man die unschuldigen Arbeiter mit, welche während dieser Zeit arbeitslos sind.

Abg. Klügmann: Die Exemplification auf das schweizerische Fabrikgesetz ist unzutreffend, denn die bezügliche Bestimmung desselben bezieht sich lediglich auf die Fabriken. Es muß hier unbedingt eine mildere Praxis Platz greifen, da sonst eine erhebliche Schädigung der Industrie eintreten würde. Wird den Arbeitgebern wegen Verletzung des Verbots der Sonntagsarbeit eine hohe Strafe auferlegt, so kann es leicht kommen, daß in raffinirter Weise die betreffende Gesetzesbestimmung umgangen wird.

In der Abstimmung wird die Nr. 1 des Artikels II unter Streichung des Allegats des § 105a angenommen.

An Stelle des § 154 der Gewerbeordnung soll folgende Bestimmung treten: 1) Alle Vorschriften, mit Ausnahme der auf die jugendlichen Arbeiter bezüglichen, finden auf Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken und Handels-Geschäften keine Anwendung. 2) Die Vorschriften über die Sonntagsarbeit und die Beschäftigung von Kindern gelten für Werkstätten mit regelmäßiger Benutzung der Dampfkraft, in Hüttenwerken, Bauhöfen und Werften, sowie 3) bei Bergwerken, Aufbereitungsanstalten und unterirdischen Gruben. 4) Arbeiterinnen dürfen nicht unter Tage beschäftigt werden.

Abg. Hammacher schlägt vor, Nr. 2 dahin zu fassen, daß als Fabriken im Sinne dieses Gesetzes auch Hüttenwerke, Bauhöfe, Werften und alle Werkstätten, bei deren Betriebe eine regelmäßige Benutzung von Dampf- oder ähnlichen Krafterzeugungs-Maschinen stattfindet, gelten sollen.

In Nr. 3 beantragt er, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf Bergwerke, Salinen u. s. w. angewendet werden sollen, jedoch mit der Maßgabe, daß es bezüglich der Aufsicht bei den bisherigen berggesetzlichen Einrichtungen bleiben solle. Arbeiter von 14 bis 16 Jahren können bei dem unterirdischen Betriebe von Bergwerken und Gruben auf Grund besonderer Erlaubniß der Bergpolizeibehörde beschäftigt werden, ohne daß während der zu gewährenden Pausen der Betrieb, bei welchem sie beschäftigt sind, eingestellt zu werden braucht. Nr. 4 soll unverändert bleiben.

Abg. Stumm will in Nr. 3 auch die Salinen einfügen. Abg. Motteler will weder die Arbeiterinnen noch die jugendlichen Arbeiter unter Tage beschäftigt oder bei der Bedienung der Maschinen und Vorrichtungen zum Ein- und Ausfahren verwendet wissen. Endlich will Kapell in Nr. 4 hinter „Tage" einfügen: „und bei Hochbauten".

Abg. Klügmann beantragt auch in diesem Paragraphen die Allegation des § 105a zu streichen.

Im Laufe der Debatte zieht Abg. Hammacher seinen Antrag zu Nr. 2 zurück und beantragt, den Allegaten der §§ 105a (Sonntagsarbeit) und 133 bis 139 (Kinderarbeiter) noch das des § 132 hinzuzufügen, welcher die Bestimmungen der §§ 120—131 auf die Fabrikarbeiter ausdehnt.

Abg. Stumm: Die Einschaltung des Wortes „Salinen" ist nothwendig, weil es sonst ungewiß bleibt, ob dieselben unter das Gesetz fallen oder nicht.

Abg. Dr. Hammacher: Mein Amendement bezweckt, auch die jungen Arbeiter unter 16 Jahren beim Bergbetrieb zuzulassen; denn geschieht dies nicht, so werden viele Werke den Betrieb einstellen resp. beschränken müssen. Die Arbeit in den geräumigen Schachten ist durchaus nicht so ungesund, als man gewöhnlich annimmt. Wird der junge Arbeiter erst nach dem 16. Jahre Bergmann, so ist es sehr fraglich, ob aus ihm überhaupt ein tauglicher Bergarbeiter wird.

Bundescommissar Nieberding: Der Antrag Stumm ist für die verbündeten Regierungen annehmbar, dagegen müssen sich dieselben gegen den Hammacher'schen Antrag erklären. Die eventuelle bergpolizeiliche Erlaubniß, jugendliche Arbeiter in den Bergwerken zu beschäftigen, würde zu großen Mißbräuchen führen.

Abg. Motteler: Unser Antrag bezweckt den Ausschluß der Arbeiter unter 16 Jahren aus den Bergwerken, denn einmal werden diesen jungen Leuten Arbeiten übertragen, z. B. die Leitung der Maschinen beim Aus- und Einfahren, die wegen der mit ihnen verbundenen Gefahr eine bedeutende geistige Reife erfordern, und dann ist der Vorrath an älteren Arbeitskräften bei der Bergindustrie groß genug.

§ 154 wird nach den Vorschlägen der Commission unter Zufügung des Wortes „Salinen" in Nr. 3 angenommen.

Die Commission hat folgende Resolution vorgeschlagen: den Reichskanzler zu ersuchen, daß er über die Beschäftigung von Kindern und von jungen Leuten zwischen 14 und 16 Jahren in der sogenannten Hausindustrie, sowie über die geeigneten Mittel, den dabei vorkommenden Unzuträglichkeiten abzuhelfen, Erörterungen anstellen und dem Reichstage eine Vorlage darüber zugehen lasse.

Das Haus genehmigt dieselbe ohne Debatte; Abg. Stumm beantragt: „Den Reichskanzler zu ersuchen, eine auf die Einführung des Titel VII der Gewerbeordnung in Elsaß-Lothringen gerichtete Vorlage dem Reichstage bald thunlichst zugeben zu lassen". Er verweist darauf, wie sehr die Concurrenzbedingungen zu Gunsten der Industrie der Reichslande sich verschieben, wenn die neuen Bestimmungen nicht in denselben Anwendung finden sollen. Denn dort bestände eine viel umfangreichere Anwendung der Kinderarbeit; es besteht in Elsaß-Lothringen keine eigentliche Fabrikgesetzgebung.

Unterstaatssecretair Herzog erkennt an, daß es grundsätzlich wünschenswerth sei, diese Materie für das Reich gleichmäßig zu ordnen; aber man dürfe nicht denken, daß die Verhältnisse in den Reichslanden so ganz ungeregelt seien. Die dort geltenden Bestimmungen weichen nicht allzusehr von den eben berathenen ab. Eine Einführung des Titel VII. allein könne nicht vorgenommen werden, weil in diesem Titel immer auf andere Bestimmungen, die in den Reichslanden nicht zu Recht bestehen, Bezug genommen wird; vorzüglich müßte der Titel X., der von den Strafen handelt, mit eingeführt werden. Mißstände hätten sich bei den gegenwärtigen Verhältnissen nicht herausgestellt; es werde aber eine Untersuchung angestellt und eventuell die Einführung der gesammten Gewerbeordnung vorbehaltlich einiger Uebergangsbestimmungen in Aussicht genommen werden.

Nachdem noch die elsässischen Abgg. Grad und Bergmann sich gegen diesen Antrag ausgesprochen, wird derselbe mit großer Majorität abgelehnt. — Damit ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Abänderung der Gewerbeordnung beendet.

Schluß 4¾ Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Gesetzentwurf betr. die Tabaksenquete, Handelsvertrag mit Rumänien, Auslieferungs-Vertrag mit Schweden-Norwegen, Gesetzentwurf betr. die Gotthardbahn.)

Berlin, 9. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Seconde-Lieutenant Prinzen von Battenberg im 2. Großherzoglich Hessischen Dragoner-Regiment (Leib-Dragoner-Regiment) Nr. 24 den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern; den Schullehrern Hensel zu Lunden im Kreise Norderdithmarschen, Kröger zu Elmshorn im Kreise

Pinneberg, Petersen zu Grömitz im Kreise Oldenburg, Busch zu Mertensdorf im Kreise Naumburg und Belke zu Harsewinkel im Kreise Warendorf den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Büchsenmacher a. D. Schwartze, bisher beim 1. Schlesischen Dragoner-Regiment Nr. 4, das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Rademacher Ernst August Kaschewitz zu Gr.-Schwentischken im Kreise Stallupönen die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. du Mesnil zu Gnesen ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Frankfurt a. O. berufen worden.

Berlin, 9. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute in Gegenwart des Gouverneurs und stellvertretenden Commandanten militärische Meldungen und demnächst die Vorträge des Kriegsministers und des Generals von Albedyll entgegen. Nachmittags um 3 Uhr wohnte Se. Majestät der Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen General der Infanterie z. D. von Brese-Winiary bei.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] hatte am Dinstag Morgen bei Ihrer Durchreise durch Frankfurt a. M. daselbst eine Zusammenkunft mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Strelitz, ferner in Darmstadt mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Hessen und in Heidelberg mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden. Ebendaselbst besuchte Allerhöchstdieselbe Ihre Majestät die Königin von Schweden und Norwegen und den in ärztlicher Behandlung dort weilenden Prinzen Ernst zu Sachsen-Weimar, Hoheit. — Abends traf Ihre Majestät die Kaiserin-Königin in Baden ein und begann gestern sofort die Kur. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 2. Klasse 158. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute beendeten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

23 68 80 140 204 (180) 72 325 405 17 87 507 71 719 76 814 55 99 1084 154 275 77 355 448 527 640 52 735 68 97 (150) 98 840 915 38 62 95 (240) 2070 93 (120) 161 345 (120) 52 (120) 83 453 (150) 631 705 70 876 971 3032 81 239 (180) 346 (120) 51 (150) 79 445 522 30 681 793 884 920 4199 408 14 46 812 30 905 (120) 86 5006 149 89 437 74 618 75 735 65 (120) 956 59 6006 (180) 58 75 84 95 122 325 64 86 526 606 76 849 912 (120) 21 79 7105 37 45 (120) 96 479 501 8 22 800 39 72 (150) 966 (150) 78 82 8005 57 (120) 90 113 92 94 (120) 290 477 676 842 80 99 9072 232 39 (150) 60 85 325 466 552 (180) 658 733 65 958 (120).

10,104 277 99 530 40 762 809 975 11,080 218 54 94 311 620 747 (120) 804 941 98 12,089 129 90 298 (120) 363 72 538 63 633 782 838 78 13,255 (120) 424 61 531 42 84 616 72 (240) 97 732 14,049 350 85 (120) 458 583 97 (150) 639 762 888 923 63 15,408 99 529 75 810 20 935 16,083 384 472 528 68 609 718 21 851 17,021 117 33 295 311 68 74 415 82 548 840 76 931 18,032 103 13 40 (120) 352 433 38 554 774 889 (120) 19,150 78 205 335 80 600 36 97 834.

20,014 419 522 787 96 837 85 945 61 21,206 322 (120) 528 645 46 775 855 22,108 293 322 402 585 (120) 665 724 (120) 897 23,010 261 457 (120) 531 643 718 81 841 89 24,153 84 92 275 (180) 350 81 444 747 25,002 99 131 361 450 520 659 817 941 26,022 264 329 461 600 723 830 27,058 (180) 84 444 968 28,003 395 440 89 580 87 99 729 848 (120) 29,045 77 85 (150) 347 64 517 665.

30,001 41 217 318 62 495 (150) 697 731 856 31,034 94 (120) 104 82 200 323 26 790 815 926 32,042 81 146 241 63 99 355 540 68 604 11 768 72 77 809 47 95 914 80 89 33,017 147 52 60 301 2 37 530 611 31 40 59 702 (120) 808 51 972 (120) 34,440 70 835 95 930 35,036 64 85 174 213 71 528 74 673 93 700 39 75 (180) 99 822 44 979 92 36,185 90 229 40 43 70 445 (240) 550 79 (120) 90 639 47 708 860 938 37,212 54 446 601 95 808 36 72 961 62 38,140 52 318 (150) 467 638 78 746 76 938 39,028 71 142 226 415 561 624 65 826 925.

40,063 138 426 98 736 52 838 83 41,158 321 48 (150) 62 (120) 549 75 670 740 81 846 58 42,106 41 95 (120) 386 460 628 36 (120) 59 77 702 34 53 879 992 43,044 132 221 314 94 421 516 76 99 635 (300) 840 59 88 971 (150) 44,037 65 70 209 85 719 914 47 45,061 155 75 76 213 85 551 700 18 46,060 127 213 301 33 423 540 (180) 75 610 759 839 47,001 311 480 540 81 639 54 71 842 999 48,103 200 492 535 38 635 879 921 49,021 87 (150) 167 223 640 (120) 708 91 832 901 19 39 61 79.

50,133 59 289 508 96 (180) 826 962 97 51,119 333 (120) 62 77 410 526 38 639 63 742 811 48 55 97 908 (120) 18 85 52,323 416 513 88 751 820 40 915 16 (120) 24 70 53,133 302 75 (120) 499 571 618 47 90 748 844 964 54,047 89 130 42 67 203 410 78 930 82 88 55,065 267 348 436 541 604 81 757 56,013 528 608 15 75 773 871 (150) 998 57,047 79 169 228 328 66 417 (150) 25 80 543 (120) 623 710 35 951 58,092 193 383 (150) 461 (180) 542 43 796 972 59,050 148 (120) 248 (180) 529 82 616 32 789 807 33 40.

60,006 64 106 732 87 842 920 77 (300) 61,023 107 353 411 77 (120) 550 603 741 71 838 98 912 62,192 332 (180) 716 987 95 63,260 96 399 511 627 53 58 722 (120) 64,068 79 120 30 50 60 64 316 493 901 8 22 65,321 52 (150) 423 35 66 77 534 40 91 (120) 657 741 71 827 56 94 947 58 82 66,019 156 421 (120) 25 568 87 93 643 64 720 45 852 95 969 67,042 59 176 288 457 528 58 634 97 788 (120) 827 (120) 932 (150) 65 68,107 95 292 309 562 654 66 720 964 80 (120) 69,013 109 552 661 877 944.

70,061 263 377 437 514 27 44 818 71,093 192 93 481 646 719 837 74 990 72,118 82 232 49 305 12 61 406 40 514 31 627 49 707 940 73,016 299 319 28 80 465 535 47 67 872 993 74,041 180 218 316 44 49 80 400 567 (120) 664 97 702 28 834 35 (240) 53 73 909 75,105 41 (180) 53 223 323 412 36 520 724 806 76,040 48 289 343 716 924 49 53 77,031 107 (120) 283 (150) 365 (150) 489 511 83 709 37 99 840 55 (150) 58 902 78,167 238 308 19 32 40 72 76 486 87 695 756 57 74 97 878 79,122 94 204 47 330 49 73 90 485 684 (120) 866 944.

80,067 86 208 9 332 42 49 53 510 50 728 31 880 994 81,099 303 15 533 94 676 84 (150) 759 949 (150) 82,003 97 109 368 401 47 507 47 86 89 805 26 67 983 83,062 100 203 302 (120) 89 433 76 574 603 799 866 912 72 84,030 72 334 60 70 531 602 45 88 859 934 85,188 344 649 902 86,016 (120) 37 99 121 (120) 48 229 408 90 511 625 847 87,211 307 75 476 535 602 809 983 99 88,206 23 80 459 750 878 89,186 (120) 366 (120) 73 518 26 (150) 767 844.

90,409 91 542 44 878 94 91,421 516 58 781 845 92,098 154 204 56 89 363 401 (120) 547 93,242 54 87 327 722 64 94,057 228 (120) 64 420 601 69.

⊙ **Berlin**, 9. Mai. [Unterstaatssecretär für das Reichsschatzamt. — Congreß zur Regelung des Eisenbahntransportrechtes. — Lebensmittelgesetz. — Die Vertheidigung der Tabaksenquete-Vorlage von Seite der Regierung. — Das Mußpensum des Reichstages. — Postauftrag bei Wechseln.] Die Verzögerung der Ernennung eines Reichsschatz-Secretärs oder Unterstaatssecretärs im Reichsschatzamte ruft allerlei Conjuncturen hervor. Wir haben schon früher bemerkt, daß diese Ernennung nicht eher erfolgen würde, als bis der Minister Hobrecht sich über die Aufgaben seines neuen Amtes vollständig orientirt haben würde. Es ist anzunehmen, daß die in Rede stehende Ernennung demnächst im Einvernehmen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Finanzminister erfolgen wird. — Auf dem am 13. Mai nach Bern berufenen internationalen Congreß behufs Regelung des Eisenbahn-Transportrechtes wird das Deutsche Reich vertreten sein durch den Geh. Regierungs-Rath Dr. Gerstner und Regierungs-Rath Dr. v. d. Leyen aus dem Reichseisenbahn-Amt, durch den Geh. Ober-Regierungs-Rath Meyer aus dem Reichs-Justizamt und durch den baierischen Gen.-Directions-Rath Rutz aus München. — Nach der „Kreuz-Ztg." wäre von Regierungs-Seite erklärt worden, daß das Gesetz über die Verfälschung der Lebensmittel u. s. w. in dieser Reichstagssession nicht mehr erledigt zu werden brauche. Eine solche Aeußerung ist von keiner Regierungsseite erfolgt, vielmehr ist stets überall betont worden, daß dieses Gesetz zu den unbedingt zu erledigenden gehöre, wie das auch gestern die „Prov.-Corr." hervorhebt. — Die Notiz verschiedener Blätter, daß der Staatsminister Hofmann die Tabaks-Enquête-Vorlage im Reichstag vertreten werde, dürfte richtig sein; unrichtig aber ist jedenfalls der Zusatz, daß der Geh. Ober-Regierungs-Rath Huber an dieser Vorlage betheiligt sei. — Im Anschluß an die Mittheilung der gestrigen „Prov.-Corr." über eine vertrauliche Vereinbarung zwischen dem Präsidium des Reichstags und der Regierung über die unbedingt zu erledigenden Arbeiten vernehmen wir, daß eine solche Vereinbarung, nachdem regierungsseitig die dringlichen Vorlagen bezeichnet worden, noch heut in Aussicht steht. — Nach einer am 3. Mai erlassenen Verfügung des General-Postmeisters findet von jetzt ab versuchsweise eine Beschränkung des Betrages der mittelst Postauftrages zur Accept-Einholung versendbaren Wechsel nicht mehr statt.

□ **Berlin**, 9. Mai. [Geschäftliche Behandlung der Tabaksenquête-Vorlage. — Reichstags-Arbeiten und Sessionsdauer.] Der Reichstag steht am Vorabend der Berathungen über die Tabaksenquête-Vorlage und unter der Mehrzahl der Abgeordneten scheint man sich noch nicht klar darüber zu sein, ob der Gesetzentwurf einer Commission überwiesen oder im Plenum berathen werden soll. Bisher ist die Entschließung von der Erklärung der Regierung abhängig gemacht worden. Heute wird behauptet, daß die von dem Minister Hobrecht und dem Reichskanzleramts-Präsidenten Hofmann den Tabaks-Interessenten ertheilten Antworten sowie der jüngste Artikel der „Prov.-Corr." einen Rückzug von der Monopolidee bedeuten und die Form der Tabaksbesteuerung völlig offen lassen. Damit sei eine Concession an die Mehrheit des Hauses gemacht worden, die jede Collision mit der Regierung ausschließt. Dem gegenüber wird jedoch geltend gemacht, daß die Amendirung des Gesetzentwurfs oder, besser gesagt, die Streichung der hauptsächlichsten Bestimmungen desselben von der Regierung nicht angenommen werden dürfte und somit eine Enquête bewilligt werde, welche Niemanden zufriedenstellt. Man schlägt von dieser Seite vor, angesichts der Geschäftslage den Gesetzentwurf überhaupt nicht auf die Tagesordnung zu stellen und wenn dies als eine feindliche Maßregel betrachtet werden sollte, die Vorlage in einer Commission zu begraben. Es wird daran erinnert, daß eine ähnliche Taktik bei verschiedenen Gesetzvorlagen bereits durchgeführt worden ist. Indessen hören wir, daß nach Lage der Dinge die Befolgung dieser Rathschläge überhaupt nicht nöthig ist, auch würden die Oppositionsparteien kaum darauf eingehen, denn sie haben weder ein Interesse daran, den Mittelparteien eine Verlegenheit zu ersparen, noch würden sie durch die abfällige Zurückziehung des Entwurfs eine Genugthuung haben. Die Abwesenheit des Reichskanzlers hat die Herren Hofmann und Huber, die Vertheidiger der Vorlage, in eine nichts weniger als beneidenswerthe Position gebracht, und die Mehrheit des Parlaments hat freie Hand, ohne einem Conflict zuzutreiben, die Tabaksenquête auf das bescheidenste Maß zu beschränken. — Länger als erwartet worden ist, haben sich die Debatten über die Gewerbeordnungs-Novelle im Reichstage hingezogen und alle Berechnungen über das voraussichtliche Ende der Session illusorisch gemacht. Wenn bei der vorgestrigen Soiree des Ministers Dr. Friedenthal Präsident v. Forckenbeck und die Vertreter des Bundesraths sich dahin äußerten, daß die Session in der Zeit vom 20. bis 25. Mai würde geschlossen werden können, so glaubt man doch in Abgeordnetenkreisen, daß, wenn auch nur die dringendsten, von der „Prov.-Corr." bezeichneten Gesetzentwürfe, wie die Enquêtevorlage, die Rechtsanwaltsordnung und die Kostengesetze, neben der Gewerbenovelle zur Erledigung gelangen sollen, die Sitzungen sich bis Ende dieses Monats erstrecken würden. Dazu kommt noch, daß am Montag, wo der Präsident, zwei Schriftführer und 14 delegirte Abgeordnete sich zur Taufe der „Bavaria" nach Kiel begeben, schwerlich eine beschlußfähige Sitzung in Aussicht zu nehmen ist und daß am nächsten Mittwoch wegen des officiellen Feiertages, des allgemeinen Bußtages, ohnehin eine Sitzung ausfällt. In der dritten Berathung wird aber die Gewerbeordnungs-Novelle noch mindestens 2 Tage in Anspruch nehmen. Zu den in dieser Session noch zu erledigenden dringenden Gegenständen wird übrigens der Nahrungsmittel-Gesetzentwurf nicht gerechnet. Man ist vielfach der Meinung, daß die Materie für die legislatorische Behandlung noch keineswegs reif ist, und es zweckmäßig wäre, den von der Commission umgearbeiteten Gesetzentwurf noch einmal der öffentlichen Beurtheilung zu unterbreiten, ehe er zum Gesetz erhoben wird.

München, 7. Mai. [Die baierische Bischofsangelegenheit] scheint sich jetzt schnell entwickeln zu sollen. Die päpstliche Bestätigung des königlicherseits ernannten Erzbischofs von München-Freising Dr. Anton Steichele wird sehr bald erwartet; ein Römisches Telegramm clericaler Blätter drückt die Befriedigung Leos XIII. über jene Ernennung aus. Ebenso soll die königliche Empfehlung des Domcapitulars Dreer für die erledigte Augsburger Dompropstei bei der das Ernennungsrecht ausübenden Kurie gute Aufnahme gefunden haben. Von der Regierung soll übrigens die Erledigung der München-Freisinger Erzbischofsfrage als die Vorbedingung für Verhandlungen über die beiden anderen Bischofsfragen bezeichnet worden sein. Gleichzeitig werden aus Rom Mittheilungen über die schon einmal erwähnten vaticanisch-baierischen Verhandlungen wegen anderweitiger Vertheilung der beiderseitigen Befugnisse bei Bischofscreirungen gemacht. Darnach sollte der Cardinalstaatssecretär Franchi dem hiesigen Nuntius den Vorschlag zu einem Abkommen übermittelt haben, demzufolge die Wahl der Bischöfe im gegenseitigen Einvernehmen zu erfolgen und die Ernennung darauf gleichzeitig in München und Rom zum Vollzug zu gelangen hätte. Ginge dieser Vorschlag durch, dann würde die Kurie unverzüglich die „bis jetzt geschehenen Ernennungen" anerkennen. Mit dem Plural ist, wie die „S. P." ausführt, abgesehen von der Ernennung für München-Freising natürlich in erster Linie diejenige von Würzburg gemeint; es ist bekannt, daß der König den dem P. Ambrosius Käs abgenöthigten Verzicht auf jene Ernennung niemals officiell genehmigt hat. Ob hinsichtlich der Speyerer Frage auch die Ernennung des Decans Leonhard Enzler wieder lebendig werden könnte, gestehen wir nicht zu wissen.

Großbritannien.

A.A.C. **London**, 7. Mai. [Parlaments-Verhandlungen vom 6. Mai.] Das Unterhaus nahm am Montag seine durch die Osterferien unterbrochenen Arbeiten wieder auf. Das Oberhaus dagegen hält noch Ferien bis zum 13. d. Nachdem der Sprecher die Sitzung eröffnet, werden auf den Antrag von Sir W. Hart Dyke Neuwahlen für die Universität Oxford an Stelle des als Lord Cranbrook in das Oberhaus berufenen Mr. Gathorne Hardy und andere erledigte Sitze angeordnet. Dann werden verschiedene Anfragen bezüglich der Entsendung indischer Truppen nach Europa angemeldet. Mr. Whitwell z. B. beabsichtigt anzufragen, ob die indische Regierung Geld für die Entsendung des indischen Truppen-Contingents nach Malta votirt habe, und wenn nicht, aus welchem Fonds die Kosten bestritten werden sollen, und ob die Regierung einen Ergänzungs-Credit für diesen Zweck zu fordern gedenke. Sir W. Harcourt und Mr. Holms wollen sich erkundigen, unter welchen Kriegsartikeln die indischen Truppen in Europa dienen würden.

Hierauf erhebt sich der Marquis von Hartington unter dem lebhaften Beifalle seiner Parteigenossen. „Ich erlaube mir" — beginnt er — „den Schatzkanzler zu fragen, ob er im Stande ist, dem Hause irgend welche Auskunft über die wieder im Gange befindlichen Unterhandlungen zwischen Ihrer Majestät Regierung und der russischen Regierung zu geben, und ob er in der Lage ist, irgend welche Hoffnung auf einen baldigen Zusammentritt des europäischen Congresses zu machen. Ich wünschte auch, der sehr ehrenwerthe Herr würde dem Hause erklären, warum der Entschluß Ihrer Majestät Regierung, ein Contingent eingeborener indischer Truppen nach Malta zu senden, dem Parlament nicht vor dessen Vertagung mitgetheilt wurde." (Beifall der Liberalen.)

Der Schatzkanzler erwidert: „Was die erste Frage betrifft, so bin ich gegenwärtig nur in der Lage sagen zu können, daß thätige Unterhandlungen im Gange waren und jetzt noch im Gange sind und daß es in dem Ermessen Ihrer Majestät Regierung äußerst nachtheilig für den öffentlichen Dienst sein würde, daß irgend eine allgemeine Erörterung dieser Unterhandlungen im gegenwärtigen Augenblick stattfinde. (Hört, hört.) Mit Bezugnahme auf einen Gegenstand von Interesse, dessen ich vor der Vertagung des Hauses Erwähnung that, möchte ich hinzufügen, daß die Unterhandlungen, welche Ihrer Majestät Regierung bezüglich der Ruhestörungen in Thessalien führte, beinahe zu einem Abschluß gebracht wurden, und daß wir jeden Grund haben zu glauben, es werde eine Pacification unter billigen Bedingungen gesichert werden. (Beifall.) Was die letzte Anfrage des edlen Lords anbelangt, so kann ich nur sagen, daß der Entschluß Ihrer Majestät Regierung, eine gewisse Anzahl indischer Truppen nach Malta zu senden, vor einiger Zeit gefaßt wurde, aber es wurde weder für nothwendig noch im Einklange mit dem hergebrachten Brauch erachtet, von diesem Entschluß dem Parlament Mittheilung zu machen. („Hört, hört" und „Oh, oh.") Es wird indeß unsere Pflicht sein, so bald als thunlich — und ich hoffe sehr bald — dem Parlament einen Etat der Kosten dieser Expedition vorzulegen und dies wird, wie ich glaube, eine schickliche Gelegenheit für eine Debatte über die Frage liefern. Ich sehe nicht das sehr ehrenwerthe Mitglied für Birmingham (Mr. Bright) auf seinem Platze, aber selbst in seiner Abwesenheit wünsche ich sehr kurze Notiz von einer im Laufe der Ferien gemachten Aeußerung desselben zu nehmen, derzufolge er Ihrer Majestät Regierung und mich individuell beschuldigte, das Haus der Gemeinen hintergangen zu haben. (Hört, hört.) Ich halte es im Allgemeinen nicht für wünschenswerth, von in dieser Weise gemachten Aeußerungen Notiz zu nehmen; aber mit Bezug auf diese besondere Auslassung möchte ich sagen, ich hoffe, daß, wenn der sehr ehrenwerthe Herr irgendwie eine derartige Beschuldigung vorzubringen hat, er dieselbe in diesem Hause erheben wird und zwar in einer Form, die mir Gelegenheit bieten wird, derselben zu begegnen." (Lauter Beifall der Conservativen.)

Mr. Fawcett, radicaler Vertreter für den hauptstädtischen Bezirk Hackney, beantragt die Vertagung des Hauses, um sich den Formen des Hauses gemäß für die von ihm zu machenden Bemerkungen in Ordnung versetzen zu können. Er behauptet, daß der Schatzkanzler durch seine vor den Osterferien abgegebene Erklärung ihn und viele seiner Freunde irre geführt habe, obwohl vielleicht nicht geflissentlich. Der Minister versicherte dem Hause, daß keine Veränderung in der Politik der Regierung eingetreten sei. Sei dies keine Veränderung, zum ersten Male indische Truppen für einen möglichen europäischen Krieg zu verwenden? (Beifall der Liberalen.) Ein solcher Schritt stehe ganz ohne Präcedenzfall da. Der Schatzkanzler sage, die Regierung hielt es nicht für nothwendig, das Parlament von einem solchen Schritt in Kenntniß zu setzen. Von was denn sollte das Parlament in Kenntniß gesetzt werden? Wenn so etwas ohne das Parlament gethan werden könnte, dann gäbe es nichts, was die Regierung nicht thun könnte, ohne das Haus der Gemeinen zu Rathe zu ziehen. Er sei entschlossen, daß sich so etwas nicht wiederholen dürfe, ohne alles zu thun, was in seiner Macht stehe, um gegen ein solch' unconstitutionelles Verfahren Protest einzulegen.

Sir George Campbell pflichtet dem Vorredner in der Bemerkung bei, daß durch diesen Act der Regierung eine große constitutionelle Frage angeregt werde. Er tadelt die Entsendung indischer Truppen nach Europa als ein sehr kostspieliges Experiment. Er zweifelt, ob die Sepoys, obwohl sie im großen Ganzen sehr gute Truppen in ihrer eigenen Sphäre seien, hinlänglich tauglich wären, um sich mit disciplinirten europäischen Truppen messen zu können.

Sir W. Harcourt bezeichnet die Worte des Schatzkanzlers als eine Doctrin, gegen welche nicht allein jeder Liberale, sondern auch jeder Conservative protestiren müßte. Wolle er behaupten, daß die Krone das Recht beanspruche, ohne die Einwilligung des Parlaments die gesammten indischen Streitkräfte für irgend welche Zwecke verwenden zu können? Er bezweifelt, ob die Regierung das Recht besitzt, einen solchen Schritt ohne vorherige Befragung des Parlaments zu thun.

Der Schatzkanzler, der jetzt unter stürmischen Beifallsäußerungen der ministeriellen Partei das Wort nimmt, bemerkt, er beschwere sich nicht über die Discussion, welche angeregt worden, oder über die Bemerkungen, welche gefallen seien. „Es ist dies ohne Zweifel ein sehr wichtiger Schritt, aber es ist nichts mehr und nichts weniger als eine von Ihrer Majestät getroffene Verfügung für die Versetzung einer gewissen Anzahl ihrer Truppen aus einem Theile ihres Reiches nach einem andern. (Beifall.) Der Befehl hält sich strenge innerhalb der gehörigen und constitutionellen Prärogative der Krone (Beifall), obwohl das Parlament für die zu dessen Ausführung erforderlichen Subsidien angegangen werden muß. Was die Nichtmittheilung der Nachricht an das Parlament betrifft, so war es wichtig, den Schritt bis zu einem gewissen Zeitpunkte geheim zu halten. Die Nachricht gelangte schneller in die Zeitungen, als Ihrer Majestät Regierung wünschte oder beabsichtigte, wahrscheinlich in Folge der damals getroffenen Vorbereitungen; aber unter allen Umständen würde ich mich nicht für berufen gehalten haben, einen solchen Befehl dem Parlament mitzutheilen bis er thatsächlich zur Ausführung gebracht worden. Es würde unmöglich sein, die indischen Truppen nach England zu bringen, weil dies gegen die Bill of Rights sein würde, aber deren Verwendung in anderen Theilen des Reiches steht völlig im Einklange mit der Prärogative der Krone. Sie können aus Indien nur mittelst Fonds, die vom Parlament votirt werden, herausgebracht werden. Ihrer Majestät Regierung schlägt vor, daß die Gesammtkosten der Ueberführung dieser Truppen von dem Reichsschatze getragen werden. (Hört, hört.) Die Finanzen Indiens werden deshalb nicht in Anspruch genommen werden, obwohl Indien ein reges Interesse an der Frage hat. (Hört, hört.) Ich beabsichtige nicht, in Folge dessen das Budget zu reconstruiren, und ich erinnere das Haus daran, daß ich bei der Einbringung des Budgets mittheilte, daß etliche Ergänzungsetats einzubringen sein würden. Die Truppen werden unter dem indischen Meutereigesetz stehen. Man hat mich der Unbeständigkeit beschuldigt, weil ich zur Zeit der Vertagung des Parlaments gesagt, daß keine Veränderung in der Politik von Ihrer Majestät Regierung eingetreten sei und daß nichts vorhanden wäre, was erhöhte Besorgniß verursachen könnte. Diese Erklärung wiederhole ich nun. (Beifall.) Die Politik von Ihrer Majestät Regierung ist nach wie vor bestrebt, wenn möglich, eine friedliche und befriedigende Lösung der angeregten großen Fragen herbeizuführen. Zu gleicher Zeit verhehlten wir nicht dem Lande und dem Hause, daß wir in unseren Hoffnungen getäuscht werden dürften und daß es nöthig sein dürfte, Vorsichts- und Selbsterhaltungsmaßregeln zu ergreifen, und dies zu thun, haben wir für unsere Pflicht erachtet. Ich sprach zur Zeit von Gerüchten über neue Verwickelungen und unbefriedigende Verhandlungen, welche eine befriedigende Lösung der streitigen Fragen weniger wahrscheinlich machen dürften, und ich bemerkte mit Bezug darauf, daß nichts vorhanden wäre, was die Situation weniger günstig machen oder irgend einen erhöhten Grund für Alarm erzeugen könnte. Zu gleicher Zeit sagte ich, daß Ihrer Majestät Regierung sich nicht verhehlen könnte, daß die Zeit eine kritische sei und wir genöthigt seien demgemäß zu handeln. Das ist, wie ich glaube, eine legitime und freimüthige Darlegung der Situation. (Beifall.) Es ist weit von unserem Wunsche entfernt, irgend etwas zu verheimlichen, was bekannt gemacht werden sollte, und nichts könnte der Absicht der Regierung ferner liegen, als das Haus zu hintergehen. (Beifall.) Es wird das Recht und die Pflicht des Hauses sein, diese Angelegenheit zu discutiren, wenn wir die Creditvorlage einbringen."

Nachdem der Schatzkanzler unter anhaltendem Beifalle geendet, setzen die Deputirten Laing, Newdegate, Rylands und Jenkins die Debatte im regierungsfeindlichen Sinne fort. Letztgenannter warnt die Regierung unter dem Gelächter des Hauses, daß ihre dunkle Politik die Stabilität des Thrones selber erschüttern dürfte. Baillie Cochrane, Sir Robert Peel und Sir John Hay billigen hingegen das Verfahren der Regierung sehr warm, letzterer mit dem Bemerken, daß indische Truppen in China, Abyssinien und Persien verwendet werden, ohne daß diese Maßregel irgend wie beanstandet worden. Mr. Fawcett zieht hierauf seinen Antrag zurück, indeß mit der Andeutung, daß er selber einen Protest gegen die Verwendung indischer Truppen in Europa ohne Zustimmung des Parlaments beantragen werde, wenn kein einflußreicheres Mitglied diese Pflicht übernehmen sollte.

[Indien.] Der „Times" wird aus Calcutta unterm 3. d. berichtet: „Ein specielles Tribunal, bestehend aus dem Oberrichter und zwei Beisitzern, wird morgen tagen, um einen Appell in Sachen der Mordanklage gegen den Radschah von Purri zu hören. Der General-Advocat wird Namens der Regierung das Urtheil erster Instanz unterstützen. Seit dem famosen Boroda-Processe hat kein Fall so viel Interesse erregt. Der Radschah ist der übliche Hüter des Juggernaut-Tempels. Seine besondere Function in dieser

Eigenschaft besteht darin, den Raum vor dem Throne zu fegen, wenn der Gott den Tempel verläßt, um den Juggernaut-Wagen zu besteigen. Er ist auch das weltliche Haupt der Hindu-Religion in Onissa und wird von dem Uryah-Volke als die sichtbare Menschwerdung von Wischnu verehrt, da er als der directe Abkömmling der alten Hindukönige von Onissa, deren Reich, wie man sagt, sich vom Ganges bis nach Codavery ausgedehnt haben soll, betrachtet wird. Der Ermordete, ein im Rufe großer Heiligkeit stehender Hindu-Einsiedler, genoß eine besondere Reputation für Heilen von Krankheiten. Die wesentlichen Thatsachen des Falles sind nach dem Erkenntnisse des Districtsgerichtes in Kurzem folgende: Das Opfer des Mordes wurde von der Polizei vor dem Löwenthore des Juggernaut-Tempels, bedeckt mit Brandwunden und anderen Merkmalen einer unbeschreiblichen Folter vorgefunden. Er brachte 15 Tage in der größten Agonie zu. Seinen Aussagen zufolge waren zwei Diener des Radschah nach seinem Hause gekommen und hatten ihm gesagt, daß ihr Gebieter ihn zu sehen wünsche. Er wurde folglich in das Gymnasium des Palastes geführt, wo der Radschah mit 10 oder 12 Dienern zugegen war. Dort wurde er zu Boden geworfen, überwältigt, 3 Stunden hindurch auf das Grausamste gefoltert und dann durch eine kleine Hinterthür aus dem Hause geworfen. Nachdem er eine kleine Entfernung fortgekrochen, wurde er schließlich von der Polizei aufgefunden. Das Motiv für das Verbrechen ist ein Geheimniß. Der Ermordete konnte sich nicht erinnern, jemals den Radschah beleidigt zu haben, aber er sagte, daß die verwittwete Rani (Fürstin) ihn über den Geistes-Zustand des Radschah zu Rathe gezogen, und er Anweisungen für dessen Heilung gegeben hatte. Er hatte nur einmal den Palast besucht. Es war möglich, daß der Radschah bewogen worden war, zu glauben, daß er von der verwittweten Rani in einem Zauberwerke gegen ihn gebraucht wurde, oder daß irgend eine Intrigue gegen denselben vorhanden war. Die Criminalverhandlung, welche beträchtliche Zeit in Anspruch nahm, erzeugte die größte Sensation in Onissa, und zwar in Folge der besonderen Heiligkeit des Angeschuldigten, sowie des Ermordeten. Die Beisitzer waren für die Freisprechung des Radschah, aber der präsidirende Richter fand ihn des Mordes schuldig, obwohl er ihn merkwürdiger Weise nur zu lebenslänglicher Transportation verurtheilte. Gegen dieses Urtheil legt nun der Radschah die Berufung ein. Er ist erst 22 Jahre alt und soll bisher ein tadelloses Leben geführt haben."

Provinzial-Zeitung.

A.F. **Breslau**, 9. Mai. [Handwerkerverein.] Den angekündigten Vortrag über die Kleidung eröffnete Herr Dr. H. Körner mit einer kurzen Betrachtung über den Zweck unserer Bekleidung und ihre Bestimmung für den äußeren Körper und die Thätigkeit seiner inneren Organe. — In längerer Auseinandersetzung führte der Vortragende alsdann aus, wie der wesentlichste Zweck der Kleider, nämlich die Regelung der Wärmeabgabe des Körpers mit der äußeren Temperatur, von der hydroskopischen Beschaffenheit des Stoffes, von seinem Gewebe und seiner Farbe, und von der Form des Kleides abhängig sei. Hieran knüpfte sich eine Reihe allgemeiner Regeln für die Bekleidung des gesunden und des leidenden Körpers, und für die Modificationen derselben je nach dem Klima, der individuellen Constitution und der Beschäftigungsweise, worauf der Redner, auch die äußere Beschaffenheit des Gewandes berührend, die Farbencombinationen erörterte, welche, namentlich von den Damen bei der Bekleidung zu beachten sind, um den harmonischen Gesetzen zu genügen. Im zweiten Theil seines Vortrages beschäftigte sich Herr Dr. Körner eingehend mit der Kritik der einzelnen Formen unserer Kopf-, Hals-, Körper-, Hand- und Fußbekleidung und bot damit seinen Zuhörern eine Fülle sehr beherzigenswerther Winke, deren weitere Mittheilungen an dieser Stelle der Raum leider versagt. — In seinem nächsten Vortrag gedenkt Herr Dr. Körner, welchem Herr Freyhan im Namen des Vereins für die interessanten Belehrungen dankte, in ähnlicher Weise über die Wohnungen zu sprechen.

—d. **Breslau**, 9. Mai. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] Nach Eröffnung der gestrigen letzten ordentlichen Versammlung vor den Ferien hielt der Vorsitzende, Sanitätsrath Dr. Eger, einen höchst interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag „über Kleider und Trachten in Beziehung auf die Gesundheitspflege" vor einem zahlreichen, aus Damen und Herren bestehenden Auditorium. Rector Hoffmann sprach dem Redner noch besonders den Dank der Versammlung aus, die sich zum Zeichen dessen von ihren Plätzen erhob. In Ermangelung anderer Vorlagen wurde hierauf die Sitzung geschlossen.

8 **Breslau**, 9. Mai. [Schwurgericht. Verbrechen wider die Sittlichkeit. — Wissentlicher Meineid. — Vorsätzliche Brandstiftung.] Aus den letzten drei Sitzungstagen berichten wir, daß zunächst unter Ausschluß der Offentlichkeit gegen den Knecht Friedrich Mosch aus Schreibersdorf auf Grund des § 176 Alin. 2 des Strafgesetzes verhandelt wurde. M. erhielt, nachdem ihn die Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände für schuldig erklärten, eine einjährige Gefängnißstrafe.

Der Schobenmacher Christian Ruffer aus Neuhof, aus § 176 Alin. 3 angeklagt, erhielt durch das Verdict der Geschworenen seine Freisprechung.

Auch gegen den des wissentlichen Meineids angeklagten Halbhäusler Gottlieb Schaar aus Peisterwitz fällten die Geschworenen ihren Spruch auf Nichtschuldig des wissentlichen, so wie auch des fahrlässigen Meineids, was selbstverständlich dessen Freisprechung und Haft-Entlassung zur Folge hatte.

Den eines neuen schweren Diebstahls angeklagten Arbeiter Wilhelm Lerche aus Canth hat man nicht aufgefunden. Die bereits auf der Terminsrolle stehende Sache mußte deshalb wieder abgesetzt werden.

Am heutigen Tage stand nur eine Anklage an. Sie lautete auf vorsätzliche Brandstiftung und war gegen die unverehelichte Rosina Schwarz aus Friederikenau, fünfzig Jahre alt, einmal wegen Holz-Diebstahls vorbestraft, gerichtet. Die Angeklagte hatte bisher die ihr zur Last gelegte Strafthat geleugnet. Der Beweis bestand nur aus Indicien, zur Begründung derselben waren fünfzehn Zeugen geladen. Die Angeklagte ist nur der polnischen Sprache mächtig. Auf die formelle Frage des Dollmetschers Herrn Saniekski „ob sie sich schuldig bekenne?" antwortet die Angeklagte mit „Ja". Demnächst erzählt sie den Sachverhalt in derselben Weise, wie ihn die Anklage angiebt. Am 13. Januar d. J., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, war das Stallgebäude des Wirths Gohla zu Friederikenau, Kreis Polnisch-Wartenberg, in Brand gesetzt worden. Man hatte das Feuer sofort beim Entstehen gemerkt, es verbrannten also nur zwei Schoben des niedrigen, an das Wohnhaus angrenzenden Stalles. Die Angeklagte hatte in Gohlas Hause und zwar zusammen mit Gohlas Mutter, der Auszüglerswittwe G. gewohnt. Von Natur zanksüchtig, hatte sie oft Streit mit der G. Weil es nach ihrer Ansicht nicht mehr zum Aushalten war, vermiethete sie sich im October v. J. als Wirthin zu dem Lehrer Frei in Friederikenau. Obgleich erst der 11. November zum Antritt des Dienstes bestimmt war, trat sie schon Ende October bei Frei an. Die Schwarz muß einen tiefen Groll gegen die Gohla gehegt haben, darauf deuten verschiedene, nach jener Zeit ausgestoßene Reden, wie z. B. „ich werde es der G. gedenken" hin. Sonntags fuhr Gohla mit seiner Frau und Mutter in der Regel nach Medzibor zur Kirche. Auf dem Rückwege wurde dann die Mutter bei ihrer Tochter in Dzielunke abgesetzt, dort verweilte sie bis Montag Abend. Am Tage der Brandlegung — einem Sonntage — war die Wittwe Gohla des schlechten Wetters wegen zu Hause geblieben, G. mit seiner Ehefrau aber schon Nachmittags zurückgekehrt. — Bald nach 6 Uhr betrat ein Dienstjunge des G. den Hof, er bemerkte den Ausbruch des Brandes, benachrichtigte schnell seinen Dienstherrn und war es diesem noch möglich, das Feuer mit den Händen zu erdrücken. Man fand im Schobendach angebranntes Birkenholz, welches mit Lumpen umwickelt gewesen sein mußte, vorhandene Reste deuteten dies an. Der Umstand, daß besonders in der Wohnung des Lehrers nur Birkenholz gebrannt wurde, lenkte den ersten Verdacht auf die Schwarz. Es traten noch andere geringfügige Nebenumstände hinzu, so daß der Verdacht gegen sie unter den Dorfbewohnern immer mehr Boden gewann. Schwerlich hätten jedoch die durch die Voruntersuchung gesammelten Indicien zur Verurtheilung der Angeklagten hingereicht. Durch ihr heutiges Geständniß beseitigte sie natürlich jeden Zweifel an ihrer Thäterschaft. Das Motiv des Verbrechens war, sich an der Gohla für die jahrelang erlittene Unbill zu rächen. An der Stelle des Stalles, wo die Schwarz das Feuer hinlegte, stand die Kuh der G., ihr einziges Besitzthum, dies sollte durch den Brand vernichtet werden. — Da der Gerichtshof im Einverständniß mit der Staatsanwaltschaft mildernde Umstände bewilligte, so erfolgte ohne Mitwirkung der Geschworenen die Verurtheilung der Angeklagten zu 9 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust.

s. **Grünberg**, 8. Mai. [Schule. — Garnison.] Heute Vormittag wurde hier unter dem Vorsitz des Rector Herrn Dr. Brösicke die erste diesjährige Lehrer-Districts-Conferenz der Parochie Grünberg abgehalten. An derselben nahmen zum ersten Mal nur die hiesigen städtischen Lehrer Theil, da die zur Grünberger Parochie noch gehörenden 6 Landlehrer anderen Conferenz-Districten zugetheilt sind. Ueber das von der Regierung gestellte Thema: „Wie hat man beim Leseunterricht zu verfahren, damit die Schüler richtig auffassen und verstehen, dem entsprechend fertig lesen und das Gelesene wiedergeben und in der Hauptsache behalten lernen" las Herr Weigel eine vortreffliche, klar durchdachte Arbeit vor; das Correferat hatte Herr Bartram übernommen. Letzterer sowohl, als die sämmtlichen Conferenzmitglieder erklärten sich mit der von Herrn Weigel gelieferten Arbeit einverstanden und wurde von einer Discussion abgesehen. — Ueber Einrichtung von Schulsparkassen wurden mehrere Artikel aus Schulzeitungen vorgelesen; die Conferenz entschied sich gegen Einführung von Schulsparkassen am hiesigen Orte. — Diejenigen Vertreter der Stadt, welche mit der Garnisonangelegenheit betraut worden sind, werden heute in einer besonderen Sitzung Bericht entgegennehmen über das Resultat der nach Posen entsandten Deputation behufs Erhaltung von Garnison für den hiesigen Ort. Wie das hiesige „Kreisblatt" berichtet, hat der commandirende General von Kirchbach die betreffende Deputation an den Kriegsminister verwiesen, da von seiner (Kirchbachs) Seite keine Initiative behufs Umlegung von Garnisonen des V. Armeecorps nach Grünberg ausgehen könne.

8 **Guhrau**, 8. Mai. [Festlichkeiten. — Spielschule. — Vorschußverein.] Guhrau hat in nächster Zeit zwei seltene Feste in Sicht. Die hiesige Schützengilde begeht am 28. und 29. d. Mts. das Erinnerungsfest ihres zweihundertjährigen Bestehens, und der Kriegerverein Guhrau hat für den 16. Juni c. seine Fahnenweihe festgesetzt. Beide Vereine treffen schon jetzt die umfassendsten Vorbereitungen zu würdiger Gestaltung der Festfeier. — Am 1. Mai ist nunmehr die projectirte private Kinderspielschule mit einer nicht unbeträchtlichen Schülerzahl eröffnet worden. Zur Aufnahme der Kinder berechtigt die Vereinsmitgliedschaft der Eltern resp. Pfleger derselben und wird pro Kind außer einem verhältnißmäßigen niedrigen Schulgelde ein einmaliges Eintrittsgeld von 50 Pf. erhoben. Der Unterricht fällt — mit Ausschluß des Mittwoch und Sonnabend — an den übrigen Wochentagen in die Zeit von Vormittags 9—12 und Nachmittags von 2—4 Uhr. — Laut Rechenschaftsbericht über das siebzehnte Geschäftsjahr (1877) des Vorschußvereins zu Guhrau betrug ult. 1877 die Zahl der Vereinsmitglieder 1423, die Einnahme 1,082,919 M. 41 Pf., die Ausgabe 1,066,015 M. 80 Pf., mithin verblieb ein Kassenbestand von 16,903 M. 61 Pf. Die mit der Vorschuß-Vereinskasse verbundene Sparkasse zählte ult. 1877 1036 Sparer und wies gleichzeitig eine Einnahme von 488,549 M. 6 Pf., eine Ausgabe von 116,098 M. 64 Pf., mithin einen Kassenbestand an Einlage-Capital nebst Zinsen von 372,450 M. 42 Pf. nach.

⊙ **Trebnitz**, 8. Mai. [Ausgerückte Lehrlinge. — Vom Buchenwald und dessen Gesundbrunnen. — Vom Kreis-Siechenhaus.] Seit bereits acht Tagen sind hier zwei Lehrlinge eines Malers, worunter des letzteren Stiefsohn, spurlos verschwunden. Die deshalb vom Lehrherrn sofort getroffenen Maßregeln zu der Entflohenen Habhaftwerdung führten, wie Referent soeben erfahren, zum erwünschten Ziele, denn die reiselustigen 16jährigen Burschen hatten, nachdem das saubere Pflänzchen von Stiefsohn seiner Großmutter zu N., woselbst das Bürschchen erzogen, 150 M. zu entwenden verstanden, Hamburg zum nächsten Reiseziel gewählt, woselbst sie aber bald nach ihrer Ankunft aufgegriffen, in scharfes Verhör genommen und nun bis auf Weiteres im stillen Kämmerlein über fernere Reisepläne so lange nachzudenken Zeit und Gelegenheit haben, bis des Brotherrn Ordre sie wieder ins „traute Heim" rufen wird, was voraussichtlich noch in diesen Tagen geschehen dürfte. — Der gegenwärtig im herrlichsten Maiengrün prangende „Buchenhain" erfreut sich seit Anfang d. Mts. fast täglich eines recht zahlreichen Besuchs auswärtiger Gäste, wohl meist aus Schlesiens Hauptstadt, und mit Sicherheit ist anzunehmen, daß der „Wonnemonat", der sich uns dies Jahr in vollster Herrlichkeit zeigt, in seiner Tage Lauf uns noch recht viele der hier immer willkommenen Fremden zuführen wird, obschon nach Bekanntmachung der königlichen Forstverwaltung „Hygiea's Quelle" (d. h. die Trinkquelle des Sauerbrunnens) nur für die mit einem Schlüssel bewaffneten Trebnitzer fernerhin sich aufthun darf. Doch: remoto joco! Manchem dürfte es wunderbar klingen, wenn er hört, daß Herr Förster Freytag, dem wir ja vornehmlich die treffliche Renovirung des Trinkbrunnens und des denselben umgebenden trauten Plätzchens mit zu danken haben, in den letzten Tagen einen jungen Mann (angeblich aus Oppeln) und eine alte Frau in dem Brunnen badend angetroffen und daß letztere auf die gestellte Frage: „was sie denn dort wolle", geäußert: „sie suche das Brünnle, in welchem die Mutter Gottes gebadet!" Daß also solchem Unfug mit aller Entschiedenheit gesteuert werden muß, ist selbstverständlich, und die große Zahl derer, welche von dem Genuß dieses als Trinkquelle durchaus empfehlenswerthen, sehr eisenhaltigen Wassers Regenerirung ihrer Kräfte hoffen, werden für diese „Sperre des Gesundbrunnens" der Forstverwaltung nur dankbar sein. — Die Aufnahme von Personen in das hiesige Kreis-Siechenhaus betreffend, sollen nach früherem Kreistagsbeschluß vor Allem „Sieche" aufgenommen, außerdem aber „gemeingefährlichen Irren' ein einstweiliges Unterkommen und endlich fremden, hilfsbedürftigen Personen, unter Umständen auch entlassenen Sträflingen, welche augenblicklich kein Unterkommen finden können, vorübergehend Aufnahme darin gewährt werden. Zu den Verpflegungskosten, welche zunächst bei Siechen 60 Pf. und bei Irren 1 M. pro Kopf und Tag betragen, sollen die heimathlichen Armenverbände, resp. die zur Fürsorge verpflichteten Gutsbezirke und Gemeinden mit der Hälfte herangezogen werden. Eine Ermäßigung dieses Betrages kann nur ausnahmsweise stattfinden. Die Inanspruchnahme der Angehörigen der Verpflegten dagegen bleibt den Ortsarmenverbänden resp. den Gutsbezirken und Gemeinden überlassen. Die Einrichtungen unseres Kreis-Siechenhauses sind übrigens derart getroffen, daß 12 Sieche und 2 Irre aufgenommen werden können.

* **Frankenstein**, 8. Mai. [Diebstahl. — Aufgegriffen. — Volksversammlungen.] In der Nacht vom 6. d. Mts. wurde aus der verschlossenen Wagenremise des Grafen Strachwitz in Schräbsdorf ein ganz neues Kutschengeschirr mit neusilbernem Beschlage gestohlen. — Ebendaselbst ist dieser Tage ein ungefähr 8jähriger Knabe, der sich stumm stellt und mit einem grauen Anzuge bekleidet ist, aufgegriffen worden. — Es sind, im Besondern in der hiesigen Umgegend, mehrfach Fälle vorgekommen, daß zur Ermöglichung der Fortsetzung einer öffentlichen Versammlung, deren polizeiliche Auflösunng von vornherein befürchtet wurde, gleichzeitig eine zweite, wenige Stunden später abzuhaltende Versammlung für dasselbe Local und von denselben Unternehmern einberufen, und daß nach Auflösung der ersten Versammlung dann gleich hinterher die zweite eröffnet bezw. in dieser die Verhandlung weiter fortgesetzt worden ist. Ein solches Verfahren enthält eine offenbare Umgehung der bezüglichen Gesetzesbestimmung und sind deshalb die Polizeibehörden angewiesen worden, ähnlichen Versuchen künftig dadurch zu begegnen, daß, wenn nach Lage der Sache kein Zweifel darüber besteht, die zweite in demselben Locale wenige Stunden nach der ersten abzuhaltende Versammlung solle lediglich zu dem vorangegebenen Zwecke dienen, die polizeiliche Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung dieser zweiten Versammlung mit Rücksicht darauf versagt wird, daß thatsächlich nur eine mit der ersten Versammlung identische Versammlung angemeldet wird.

—x. **Landeck**, 8. Mai. [Jahrmarkt. — Communales. — Standesamt. — Witterung.] Der heute beendigte Jahrmarkt war sowohl von Käufern, wie von Verkäufern ziemlich zahlreich besucht. Das schöne Wetter begünstigte den Besuch wesentlich. — In kurzer Zeit haben hier zwei Commissionen der Regierung zu Breslau die Bauten in unseren Bädern und die Cultur der städtischen Wälder einer mehrtägigen Inspicirung unterworfen. — Die auf unserem Marktplatze aufgestellten Wasserbassins sind neuester Zeit mit Bäumen umpflanzt worden, was diesem Platze nicht nur sehr zur Zierde gereichen, sondern auch für den nöthigen Schatten, den diese Behälter bis jetzt entbehrten, sehr vortheilhaft sorgen wird. — In unserem städtischen Standesamte sind im ersten Vierteljahr d. J. 32 Geburten, und zwar: 27 katholische (incl. 1 unehel.) und 3 evangelische, sowie 26 Sterbefälle (23 katholische, 3 evangelische) angemeldet worden. Ehen sind 7 geschlossen worden, darunter 6, bei denen beide Theile katholisch waren und eine, bei der die Braut eine geschiedene Frau war. — Das andauernd schöne Wetter, bei scharfem Ost- und Nordostwinde hat auf den Höhen bereits sehr ausgetrocknet, so daß der Wunsch nach einem milden Regen bereits fast allgemein wird. Das Thermometer schwankt zwischen + 8 und 16 Gr. R. Heute Morgen dichter Nebel bei + 6 Gr. und etwas Regen.

⊙ **Beuthen OS.**, 8. Mai. [Fortbildungsschule.] Die Resultate, welche die neu organisirte Lehrlings-Fortbildungsschule im abgelaufenen Wintersemester erzielt hat, sind erfreuliche zu nennen. In Folge des energischen Eingreifens der Behörden, und bei den unausgesetzten und uneigennützigen Bemühungen der sich dafür Interessirenden sowie der Herren Lehrer, ist der Schulbesuch nicht nur zu einem im Allgemeinen regelmäßigen geworden, sondern auch der Fleiß der Schüler hat sich in einer immerhin nicht erwarteten Weise bethätigt. Bei der am vergangenen Sonntag unter vielseitiger Theilnahme stattgefundenen Schlußfeierlichkeit, konnten daher an 10 Schüler, durch freiwillige Spenden aufgebrachte Prämien, an 33 andere aber öffentliche Belobigungen ertheilt worden. Ueber die Entwickelung der Schule ist bei Gelegenheit mehrfach an dieser Stelle berichtet worden, wir entnehmen daher der von dem Herrn Kreisschulen-Inspector Dr. Montag gegebenen allgemeinen Uebersicht nur noch den günstigen Umstand, daß der Schule Seitens des Provinzial-Ausschusses 400 M. zur Beschaffung von Lehrmitteln zugewendet worden sind. Die Wiedereröffnung erfolgt im Herbst, und ist zu hoffen, daß der Schule bei dem günstig gewonnenen Boden, in Zukunft auch die staatliche Subvention nicht weiter vorenthalten bleibt.

* **Landsberg OS.**, 8. Mai. [Jugendliche Vagabonden. — Aus der Synagogen-Gemeinde. — Personalien.] Unser nicht unbedeutendes städtisches Proletariat erhält stets neuen Nachwuchs. Es giebt hier eine ziemliche Anzahl theils noch schulpflichtiger, theils der Schule entwachsene Knaben, die den lieben ganzen Tag sich vagabondirend in den Straßen herumtreiben, jeden fremden Passagier anbetteln und wenn die Gelegenheit günstig ist, ohne große Gewissensbedenken praktische Proben ihrer Fingerfertigkeit ablegen. Diese Knaben werden immer frecher und dünken sich für den Arm der Gerechtigkeit unerreichbar, da Privatpersonen meistens aus Bequemlichkeit eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft unterlassen und an anderer Stelle aus falschen Sparsamkeitsrücksichten von ihrer Unterbringung in eine Erziehungs- und Besserungs-Anstalt Abstand genommen wird, obwohl eine solche Nachsicht große sociale und sittliche Gefahren heraufbeschwören kann. Selbst der Tracht Prügel, das Einzige, was ihnen bei einer Ergreifung droht, entgehen diese Taugenichtse durch schlau aufgestellte Wachen und gemeinsames Operiren. — Die Verhältnisse in der hiesigen Synagogen-Gemeinde scheinen immer eigenthümlicher zu werden. Die meisten und selbst wohlhabende Mitglieder der Gemeinde sind mit ihren Beiträgen für das Jahr 1877 im Rückstande. Für dieses Jahr ist der Etat noch nicht fertig gestellt und fast gar keine Beiträge gezahlt und so ist es wohl begreiflich, daß diesen Monat in der Kasse Ebbe herrscht und laufende Zahlungen nicht geleistet werden konnten. In früheren Jahren waren stets nicht unbedeutende Bestände in der Kasse vorhanden und im Interesse einer Herbeiführung geregelter Verhältnisse wird wohl über kurz oder lang eine Revision Seitens eines Regierungs-Commissars eintreten müssen, eine Eventualität, die freilich auf ihre Selbstverwaltung stolze Organe mit Aufbietung aller Kräfte zu vermeiden suchen. — An Stelle des nach Steinau versetzten Ober-Grenz-Controleurs Herrn Bürgel, welcher hier commissarisch mit den Functionen des Hauptamts-Controleurs betraut war, ist an das hiesige Hauptzollamt der Ober-Grenz-Controleur Tschöpe aus Steinau versetzt worden. Ersterer hat sich während seines hiesigen Wirkens die Sympathien der Bevölkerung zu erwerben verstanden und documentirten sich diese in einem zu Ehren des Scheidenden veranstalteten Commerse, welcher viele Theilnehmer bis zum Morgengrauen in gemüthlicher, heiterer Stimmung vereinte.

[**Notizen aus der Provinz.**] * Striegau. Die hies. Blätter melden: Die Zahl der Erkrankten ist wieder auf 12 gestiegen, so daß an die Beschaffung anderer Räumlichkeiten als des Schießhauses, welches sobald nicht mehr zu Schießzwecken benutzbar sein dürfte, gedacht wird.

\+ Grottkau. Die „Neisser Ztg." meldet von hier: Unser Kreis wird gegenwärtig durch ein Individuum unsicher gemacht, welches sich als einen von der russischen Regierung entlassenen polnischen Beamten ausgiebt, gebrochen deutsch, sehr gut polnisch spricht, sich Zaremba nennt und Geld zur Reise nach Krakau oder Lemberg aufzubringen sucht. Dieser Industrieritter von feinen Manieren und unvergleichlicher Unverschämtheit brandschatzt die adligen und geistlichen Häuser und spielt sich besonders auf die „Katholiken" aus, besitzt aber keine Papiere als ein paar Visitenkarten und scheint ein höchst gefährliches Subject zu sein, weshalb wir dringend vor ihm warnen.

Berlin, 9. Mai. [Börse.] Die auf friedliche Lösung der politischen Wirren deutenden Nachrichten mehren sich und demzufolge gab heute die Contremine ihre bisher innegehabte Stellung größtentheils auf und schritt zu ziemlich umfangreichen Deckungen. Der geschäftliche Verkehr hatte hierdurch nicht nur eine unzweifelhaft feste Physiognomie angenommen, sondern es belebte sich auch der geschäftliche Verkehr in erfreulicher Weise. Entsprechende Courserhöhungen sind auf allen Gebieten zu verzeichnen. Von den internationalen Speculationspapieren gingen Oesterreichische Creditactien am regsten um. Schon mit einer Avanz von ca. 10 M. eröffnend, setzten sie die Courssteigerung auch im weiteren Verlaufe, allerdings unter kleineren Schwankungen, fort, so daß sie mit höchster Notiz schließen. Lombarden blieben vernachläßigt, auch in Franzosen überschritt der Verkehr eine mäßige Ausdehnung nicht. Die österreichischen Nebenbahnen blieben sehr fest und erhöhten fast sämmtlich die Notirungen. Zu den besonders beliebten Devisen zählen Galizier, Böhm. Westb., Elisabethb., Kaschau-Oderberger und Josefb. Nicht so ganz unbelebt zeigte sich der Verkehr in den localen Speculationseffecten, die sämmtlich einen recht festen Charakter trugen. Es notirten: Disc.-Comm. ult. 112¾—113,40—112½, Laurah. ult. 71¼. In den auswärtigen Staatsanleihen fand ein ziemlich reger Verkehr statt und war das besonders zu Anfang der Fall. Die Notirungen konnten fast allgemein erhöht werden. Russische Werthe beliebt und steigend. 5% Anleihe per ult. 76¼—76,10—76,60—7650. Russ. Noten per ult. 199¾—199—200,50. Preußische und andere deutsche Staatspapiere fest aber still. Einheimische Eisenbahnprioritäten zeigten sich recht fest, doch können nur garantirte bevorzugt genannt werden, besonders Görlitzer Lit. C. beliebt. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte zeigte sich zwar bessere Kauflust, doch blieb der Umsatz nur klein. Potsdamer, Stettiner (alte) und Halbstädter höher. Rhein. B. zu etwas höherem Course begehrt. Oberschlesische besser, junge Stettiner behauptet. Rumänen anziehend, Aachen-Mastrichter, Berlin-Dresdener, Ostpreußische Südbahn, Brest-Grajewo, Nahebahn und Weimar-Geraer in einigem Verkehr. Bankactien verhielten sich ziemlich ruhig. Berliner Handelsgesellschaft zog bei lebhaftem Geschäft um mehrere Procente im Course an, Darmstädter gingen zu steigender Notiz um, Brüsseler Bank höher, Spielhagen anziehend, Weimarische Bank, Norddeutsche Grundcredit und Schaaffhausen kam höher zur Notiz, Leipziger Wechslerbank lebhaft, Deutsche Bank begehrt, Essener Credit matter, Sächsische Bank nachgebend, Antwerpener Centralbank gewichen. Industriepapiere betheiligten sich weniger am Verkehr. Tivoli-Brauerei beliebt und steigend, Gebricke höher, Dessauer Gasanstalt zog etwas an, Berliner Wollbank erhöhte die Notiz um 5 Procent, Lincke Wagenb., ebenso Oberschl. u. Görl. Eisenbahnbed. behaupteten sich in guter Festigkeit, Leopoldshall kam höher zur Notiz, Harkort Bergwerk und Rheinisch-Nassauische Bergwerke besser, Bonifacius niedriger.

Um 2½ Uhr: Schwächer. Credit 354,50, Lomb. 119,—, Franz. 418, Reichsbank 153,25, Disconto-Commandit 112,25, Laurahütte 71,50, Türken —, Italiener 71,—, Oesterr. Goldrente 59,75, do. Silberrente 54,—, do. Papierrente 51,25, Ungarische Goldrente —, 5proc. Russen 75,62, alte 76,25, Köln-Mindener 94 G., Rheinische 104 G., Bergische 70 G., Rumänen 28,—, Russische Noten 200,25.

Coupons-Course (nur für Posten). Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,13 bez., Oest. Silb.-Rent.-Cp. 175 bez. do. Eisenb.-Cp. 174,50 bez., do. Papier-Rent.-Cp. 165,40 bez., Russ. Cp. 198,50 bez., Russ.-Engl. Anl.-Cp. 20,44 bez., Franz. Cp. 81,05—81 bez., Diverse engl. 20,25 bis 20,08 bez., Rum. Cp. — bez.

§ **Breslau**, 9. Mai. [Submissionen auf Eisenarbeiten.] Die königliche Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn hatte die Lieferung, Aufstellung und Montage von 18,446 Kilogramm schmiedeeisernen Trägern und 6713 Kilogramm gußeisernen Säulen zu Deckenconstructionen im neuen Empfangsgebäude auf Bahnhof Liegnitz einschließlich einmaligen Anstriches zur öffentlichen Submission gestellt. Bis zu dem gestrigen bei der hiesigen königlichen Eisenbahn-Commission abgehaltenen Termine waren nur sechs Offerten eingegangen, die billigste von der Maschinen-Fabrik G. H. v. Ruffer, hier, welche pro Kilogramm Gußeisen 23½ Pf., Schmiedeeisen 29 Pf., für sämmtliche Arbeiten 6885,70 Mark verlangte. Es offerirten ferner: Felix Hübner in Liegnitz nur Gußeisen zu 30 Pf. pro Kilogramm, für die Gußeisenarbeiten in Summa 1860 Mark; Hermann Prollius in Görlitz pro Kilogramm Gußeisen 35 Pf., Schmiedeeisen 36½ Pf., in Summa 9019,64 Mark, will jedoch den Preis um 10 Procent ermäßigen, wenn die auf 5 resp. 8 Wochen normirte Lieferzeit um einige Wochen verlängert werden kann; das Eisen- und Emaillirwerk „Alt-Hütte" in Neusalz a. Oder nur Gußeisen à 20 Pf. pro Kilogramm, in Summa 1302,60 Mark für sämmtliche Gußeisenarbeiten; die Actien-Gesellschaft Görlitzer Maschinenbau-Anstalt Gußeisen zu 25 Pf., Schmiedeeisen zu 40 Pf., in Summa 9014,65 Mark; endlich verlangt H. Meinecke, hier, für das Kilogramm Schmiede- und Gußeisen 60 Pf., in Summa 14,987,40 Mark.

* **Frankenstein**, 8. Mai. [Productenmarkt.] Der heutige Wochenmarkt zeigte bei nicht erheblicher Zufuhr und unveränderter Stimmung rückgängige Preise. Es wurden folgende Preise notirt: Weizen 20,50—21,30 bis 22 M., Roggen 13,70—14,40—14,80 M., Gerste 14,40—15—15,50 M., Hafer 11,80—12,50—13,10 M., Erbsen 14,60 Mark (60 Pf. höher). Kartoffeln 3,60 Mark, Heu 5 M., Stroh 3,50 M. pro 100 Kilogramm. Butter notirte 2 Mark pro 1 Kilogr. Das Schock Eier wurde mit 1,80 Mark bezahlt. Mehlpreise pro Pfund: Weizenmehl 16 Pf., Roggenmehl 11 Pf., Gerstenmehl 12 Pf., Weizenkleie 5 Pf., Roggenkleie 6 Pf., Gerstenkleie 7 Pf. Wetter kühl bei bedecktem Himmel und 8 bis 10 Grad über Null.

Berliner Börse vom 9. Mai 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,00 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	95,80 bz
Staats-Anleihe	4	95,20 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	92,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,00 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,40 bzG
Pommersche	3½	83,25 bz
do.	4	95,60 G
do.	4½	102,40 bzB
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,75 B
Schlesische	3½	85,60 bz
Ldschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	96,50 bzB
Pommersche	4	95,60 bz
Posensche	4	95 70 bz
Preussische	4	95 60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,60 bz
Sächsische	4	96,25 G
Schlesische	4	96,60 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120,75 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	111,40 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 242,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 135,50 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 80,50 bz
Oldenburger Loose 136,50 bzG

Ducaten 9,57 etbz	Dollars 4,20 G
Sover. 20,35 G	Oest. Bkn. 166,40 bz
Napoleon 16,23 bz	do. Silbergd. 176 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 200,25 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108,00 bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	94,90 bz
do. do.	5	101,50 bz
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,00 bzG
do. do. do.	5	100,20 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102,10 bz
do. rückzb. à 110	5	106,80 bz
do. do. do.	4½	98,60 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C.-B	5	90,00 bzG
do. do. Pfandbr.	5	90,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,75 bzG
do. do. II. Em.	5	91,50 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,80 bzB
do. do. II. Em.	5	106,00 B
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	92,00 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	104,00 G
Oest. Silberpfandbr.	5½	36,50 bzB
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	—
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	90,00 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	98,50 G
do. do.	4½	93,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,80 G
do. do. 4½%	4½	98,30 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1. 1./7.)	4⅕	53,90 bzG
do. (1./4. 1./10.)		54,10 bz
do. Goldrente	4	60,00 bzB
do. Papierrente	4⅕	51,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	94,75 G
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	283,75 bz
do. 64er Loose	fr.	244,00 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	143,00 bzB
do. do. 1866	5	141,90 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	70,00 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	69,60 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	60,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,10 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	102,80 G
do. do. 1885	6	99,00 G
do. 5% Anleihe	5	101,80 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,10 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,40 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	68,50 bz
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8,50 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	67,40 G
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		35,60 bz
Türken-Loose		25,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100 bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,25 bz
do. do. VI.	4½	99,99 B
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	90 G C83,5G 84bzG
Breslau-Freib. Lit. E F.	4½	96G D98,25G
do. Lit. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	93,50 bz
do. do. K.	4½	93,50 B
do. von 1876	5	101,50 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	—
do. Lit. B.	4½	99,50 G
do. IV.	4	94,25 bzB
do. V.	4	92 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,10 bzB
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 bzG
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,20 bz
do. F.	4½	125 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,10 bz
do. von 1869.	5	100,90 G
do. von 1873.	4	91,30 bz
do. von 1874.	4½	99,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,00 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn.	4½	99,30 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,60 B
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	61,50 G
do. II. Emission	5	54,00 G
Prag-Dux	fr.	18,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	85,00 bz
do. do. neue	5	83,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	59,50 bzG
Ung. Nordostbahn	5	55,40 bzG
Ung. Ostbahn	5	52,00 bz
Lemberg-Czernowitz	5	67,00 bzG
do. do. II	5	64,50 bzB
do. do. III.	5	57,80 G
Mährische Grenzbahn.	5	50,30 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,50 bzG
do. II.	fr.	16,25 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	63,90 bzG
Oesterr.-Französische	3	329bzGp.S.i.F.
do. do. II.	3	311 bzG „
do. südl. Staatsbahn.	3	234,00bp.S.i.F.
do. neue	3	233,60bzG „
do. Obligationen	5	77,70 bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	73,50 bzG
Warschau-Wien II.	5	94,50 bz
do. III.	5	— —
do. IV.	5	80,50 G
do. V.	5	74,00 bzB

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,45 bz
do. do.	2 M.	3	167,65 bz
London 1 Lstr.	3 M.	3	20,265 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	198,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	200,10 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,95 bz
do. do.	2 M.	4½	164 90 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	16,95 bzG
Berg.-Märkische.	3¾	3⅓	4	79,25 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	86,00 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	12,00 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,40 bzG
Berlin-Hamburg.	11	11½	4	176,50 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	71,75 bzG
Berlin-Stettin	8³⁄₁₀	—	4	107,80 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	71,00 bzG
Breslau-Freib.	5	—	4	62,25 bzG
Cöln-Minden	5¼	—	4	94,00 bz
Dux-Bodenbach. B	0	0	4	12,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9	4	101,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	12,60 bzB
Hannover-Altenb.	0	0	4	9,50 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	42,00 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	46,75 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	179,00 G
Märk.-Posener	0	0	4	17,90 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	107,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	5	74,75 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,75 G
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	8½	3½	120,00 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	8½	3½	113,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	5⅗	—	4	417-18,50
Oest. Nordwestb.	5	—	5	174 50 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	0	—	4	118-19 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	46 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6⅓	4	98,50 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	31,30 bzG
Rheinische	7½	—	4	104,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	94,00 bzG
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,75 bz
Rumän. Eisenbahn	1	—	4	28,00 bzG
Schweiz Westbahn	⅗	—	4	13,00 bzG
Stargard-Posener	4½	4¼	4½	100,10 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	110,50 bzG
Warschau-Wien.	6⅔	5	4	144,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	0	5	34,30 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	21,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	35,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	21,75 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3¾	4¾	5	79,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	70,25 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	99,50 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,50 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	6½	5	108,00 bzG
Rumänier	8	8	8	72,50 bzG
Saal-Bahn	0	—	5	15,20 bz
Weimar-Gera	0	—	5	13 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G	0	2	4	32 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10⁷⁄₁₂	8⁴⁄₁₅	4	139,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	58,25 bzG
Brl. Prd.- u. Hdls.-B.	6½	6	4	81,00 B
Braunschw. Bank.	5	3	4	79,00 bzB
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	67,25 B
Bresl. Wechslerb.	5⅔	5⅓	4	68,00 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	71,90 G
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	103,00 B
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	105,60 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	97,70 B
Deutsche Bank	6	6	4	90,00 bzG
do. Reichsbank	6½	6,29	4½	152,25 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	87,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	112,00 bz
do. ult.	4	5	4	112,75-112,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	86,50 bz
do. junge	5½	5½	4	93,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,80 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10⁵⁄₉	4	122,60 G
Hannov. Bank	5¹⁴⁄₁₅	6	4	101,70 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	82,50 G
Ludw.-B. Kwilecki.	5⅓	—	4	54 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	103,25 B
Luxemburg. Bank	6	6¼	4	97,00 G
Magdeburger do.	6	5⁹⁄₁₀	4	105,00 G
Meininger do.	2	2	4	74,00 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	131,75 G
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	69,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	57,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅓	4	352-3-4¼-5½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,75 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	94,00 G
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	115,50 G
Sächs. Bank	8	5¾	4	102,40 bzG
Schl. Bank-Verein	5	5	4	75,75 bz
Thüringer Bank.	0	—	4	75,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	36,90 bzG
Wiener Unionsbk.	11¹⁄₂₄	3¼	4	88 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	9,00 B
Berl. Bankverein	—	—	fr.	24 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,75 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	18,50 bzG
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	13 B
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	53,80 G

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	0	—	fr.	560 bzG
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	4,60 bz
do. Reichs-u. Co.-E.	0	0	4	68,60 B
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	11,75 G
Nordd. Gummifab.	5	4	4	— —
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,40 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	94,60 B
Schles. Feuervers.	18	25	4	835 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	20,00 etbzB
Dortm. Union	0	—	4	6 60 G
Königs- u. Laurah.	2	—	4	71,25 bz
Lauchhammer.	0	—	4	17,00 B
Marienhütte	6	—	4	44 bzB
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	3,90 bz
Schl. Zinkh.-Actien	7	—	4	84,25 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	28,75 G
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	—
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	44,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,75 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	0	4	— —
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	29,50 G
Schl. Leinenind.	5½	—	4	— —
do. Porzellan	0	1½	4	35,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	33 B

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Rom, 9. Mai. Der König hat dem Professor Mommsen in Berlin das Kreuz der Groß-Offiziere vom St. Mauritius und Lazarus-Orden verliehen.

Paris, 9. Mai. Der „Temps" theilt angeblich autorisirterseits mit, der Prinz von Wales habe dem französischen Cabinet die formelle Zusicherung wiederholt, daß England keine den Suezcanal betreffende Maßregel ohne vorheriges vollständiges Einvernehmen mit Frankreich ergreifen werde.

London, 9. Mai. Unterhaus. Der Deputirte Wolff zeigt an, daß er zu der von Chamberlain angekündigten Resolution folgendes Amendement beantragen werde: Das Haus wünsche ernstlich eine friedliche Lösung der Schwierigkeiten und glaube, die Politik der Regierung sei geeignet, die Versammlung des Congresses unter Bedingungen zu sichern, die mit den Rechten und Interessen, sowie mit der Würde der Unterzeichner der Verträge von 1856 und 1871 und mit einer gehörigen Beobachtung der Gesetze Europas vereinbarlich seien. Der Deputirte Forsyth kündigt an, daß er in der von Chamberlain vorgeschlagenen Resolution die Streichung der Worte „das Haus verurtheile die von der Regierung befolgte Politik der kriegerischen Demonstrationen" beantragen werde. Fawcet zeigt an, daß er bei der Vorlage über den Ergänzungscredit die Resolution beantragen werde, daß das Haus die Berufung indischer Truppen nach Malta ohne vorherige Mittheilung ihrer diesbezüglichen Absicht an das Parlament mißbillige. Endlich kündigt Hartington für nächsten Montag die Anfrage an, wann die Nachtragscreditforderung für die indische Truppenexpedition dem Hause vorgelegt und wann dieselbe berathen werden solle.

Konstantinopel, 9. Mai. Der Beschluß, betreffs die theilweise Räumung Schumlas, wurde seitens der Türken durch die Occupation Pravadis (zwischen Schumla und Varna) seitens der Russen motivirt. Die Türken sind geneigt, sofort Varna zu räumen und nur die nöthige Truppenzahl zur Bewachung der Kanonen und des Kriegsmaterials zurückzulassen, wenn die Russen sich ebenfalls zurückziehen. Es wird versichert, die Russen werden Erzerum räumen, wenn die Türken Batum geräumt haben.

Bukarest, 9. Mai. „Monitorul" bezeichnet es als unrichtig, daß Fürst Stourdza in diplomatischer Mission nach Wien und Pest gereist sei, seine Mission sei es, für die Vollendung der Bahn Ploješti-Predeal einen Aufschub zu erlangen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 9. Mai. Das „Neue Wiener Tageblatt" meldet aus Bukarest, daß gestern ein Kampf bei Tatar-Bazardshik stattgefunden hat, an welchem angeblich 16,000 Insurgenten theilgenommen haben sollen. Die Russen mußten sich zurückziehen.

Wien, 9. Mai. Dem „Neuen Wiener Tagebl." zufolge verlangt England u. A. auch die Herausgabe Bajazids und die Theilung Bulgariens in 3 Vilajets, welche in ein engeres Verhältniß zur Türkei treten sollen.

London, 8. Mai. Die Beorderungen anglo-indischer Truppen nach Europa sind gutem Vernehmen zufolge seitens des Kriegsamtes sistirt worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 9. Mai, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten —, —, Neueste Anleihe de 1872 109, 70, Türken 1865 —, Staatsbahn —, —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 71, 90, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente 59, 12, ungar. Goldrente —, Spanier —, neueste Russen de 1877 78, 12. Fest.

Frankfurt a. M., 9. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 405. Pariser Wechsel 81, 20. Wiener Wechsel 166, 20. Böhmische Westbahn 142. Elisabethbahn 138½. Galizier 202½. Franzosen*) 208¾. Lombarden*) 59¼. Nordwestbahn 86⅛. Silberrente 53⅞. Papierrente 51¼. Goldrente 60. Ungar. Goldrente 70⅞. Italiener —. Russische Bodencredit 69⅛. Russen 1872 76⅛. Neue russische Anleihe 76. Amerikaner 1885 99⅛. 1860er Loose 101¾. 1864er Loose 243, 00. Creditactien*) 177⅛. Oesterr. Nationalbank 662, 00. Darmst. Bank 104¾. Meininger Bank 73¾. Hessische Ludwigsbahn 74. Ungarische Staatsloose 141, 80. do. Schatzanweisungen, alte, 99. do. Schatzanweisungen, neue, 90½. do. Ostbahn-Obligationen 60¼. Central-Pacific 102⅛. Reichsbank 153. Silbercoupon —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96. — Meinungs- und Deckungskäufe steigerten den Cours der Speculationspapiere und Nebenwerthe, russische und österreichisch-ungarische Fonds höher.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 177, Franzosen 208¾, Lombarden 59⅞, Galizier —, 1860er Loose —, ungarische Goldrente —, neueste Russen 75¹³⁄₁₆, Goldrente —.

*) per medio per ultimo. resp.

Hamburg, 9. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115, Silberrente 53¾, Goldrente 59⅝, Credit-Actien 176¼, 1860er Loose 102¼ Franzosen 520, Lombarden 148, Italien. Rente 70⅞, Neueste Russen 75⅜, Vereinsbank 123¼, Laurahütte 71, Commerzbank 96¼, Norddeutsche 133½ Anglo-deutsche 29⅛, Intern. Bank 70, Amerikaner de 1885 96⅛, Köln-Minden. St.-A. 94, Rhein. Eisenb. do. 104⅛, Berg.-Märk. do. 70, Disconto 2¾ pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 9. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine niedriger. Roggen loco ruhig, auf Termine weichend. Weizen pr. Mai 223 Br., 222 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 219 Br., 218 Gd. Roggen per Mai 150 Br., 149 Gd., per Juni-Juli per 1000 Kilo 144⅛ Br., 143⅛ Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl fest, loco 67⅛, pr. Mai per 200 Pfd. 67½. — Spiritus still, per Mai 43¼, pr. Juni-Juli 43¾, per. Juli-August 45¼, per August-September pr. 1000 Liter 100% 46. Kaffee behauptet, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum behauptet, Standard white loco 10, 75 Br., 10, 60 Gd., pr. Mai 10, 60 Gd., pr. August-December 11, 60 Gd. — Wetter: Kühl.

Liverpool, 9. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 500 B., amerikanische.

Liverpool, 9. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Bessernd.

Middl. Upland 5⅞, middl. Orleans 6⅛, middl. fair Orleans 7⅛, middl. Mobile 5⅞, fair Pernam 6⅜, fair Bahia 5¹⁵⁄₁₆, fair Maceio 6⅛, fair Maranham 6½, fair Rio 6⅛, middl. Egyptian 5½, fair Egyptian 6¾, good fair Egyptian 7, fair Smyrna 5⅛, fair Dhollerah 4¾, fully good fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4, good middl. Dhollerah 4³⁄₁₆, fair Domra 4¹¹⁄₁₆, good fair Domra 5⅛, fair Scinde 4⁹⁄₁₆, fair Madras 5⅙, fair Bengal 4¾, good fair Bengal 4⅞, fair Tinnevelly 5¾, fair Broach 5⅛.

Glasgow, 9. Mai. Roheisen 49⅛.

Pest, 9. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco und Termine flau, per Herbst 10, 35 Gd., 10, 40 Br. — Hafer per Mai-Juni 6, 30 Gd., 6, 35 Br. Mais, Banat, per Mai-Juni 7, 05 Gd., 7, 10 Br. — Wetter: Trübe.

Paris, 9. Mai, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Mai 32, 50, per Juni 32, 50, per Juli-August 32, 00, per Sept.-December 30, 00. Mehl matt, pr. Mai 68, 25, per Juni 68, 25, pr. Juli-August 67, 75, pr. September-December 64, 75. Rüböl fest, per Mai 92, 75, per Juni 92, 75, per Juli-August 91, 75, per September-December 90, 75. Spiritus matt per Mai 59, 75, per September-December 59, 00. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Mai, Nachm. Rohzucker matt, Nr. 11/13 pr. Mai pr. 100 Klgr. 56, 00, Nr. 5 7/9 pr. Mai per 100 Kilogr. 62, 00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Mai 66, 25, per Juni 66, 25, pr. Juli-August 66, 25.

London, 9. Mai. Habannazucker flau.

Antwerpen, 9. Mai, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¾ bez. u. Br., per Mai —, per Juni 26½ Br., per September 28 Br., per September-December 28¾ Br. Ruhig.

Bremen, 9. Mai, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 40, pr. Juni 10, 55, Juli 10, 75, pr. Septbr. 11, 10, per August-December 11, 40.

London, 9. Mai. [Bankausweis.] Totalreserve 9,953,000 Pfd. Sterl. Notenumlauf 28,101,000 Pfd. Sterl. Baarvorrath 23,055,000 Pfd. Sterl. Portefeuille 20,482,000 Pfd. Sterl. Guthaben der Privaten 20,951,000 Pfd. Sterl. Guthaben des Staatsschatzes 7,085,000 Pfd. Sterl. Notenreserve 8,749,000 Pfd. Sterl.

Berlin, 9. Mai. [Producten-Bericht.] Der Himmel ist hell, die Luft kalt, in der Nacht soll der Gefrierpunkt gestreift worden sein, dennoch war die Stimmung für Getreide im Allgemeinen matt. Roggen hat sich bei schwerfälligem Handel auf Termine im Werthe kaum behauptet, auch loco ist der Umsatz schleppend geblieben. — Roggenmehl matt. — Weizen flaute merklich. Realisirungen konnten, vorsichtiger Kauflust gegenüber, nur zu nachgebenden Preisen ermöglicht werden. — Hafer loco matt. Termine eher fest. — Rüböl fest und etwas besser bezahlt. Besonders beliebt ist nahe Lieferung. — Petroleum still. — Spiritus eröffnete matt, befestigte sich aber entschieden im Laufe der Börse.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Mark, gelber schlesischer — M., gelber russischer — M., feiner weißer polnischer — M. ab Bahn bez., per Mai 221½—221 M. bez., per Mai-Juni 220—219 Mark bez., per Juni-Juli 220½—219 M. bez., per Juli-August 213½—212½ M. bez., per September-October 210—209 Mark bez. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 221 Mark. — Roggen loco 130—155 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 130—137 Mark bez., fein. russ. 138—140 M., defect. russ. 105—120 M., inländ. 140—151 Mark, defect. inländ. 135 M. ab Bahn und Kahn bez., per Mai 152½ bis 152—152½ M. bez., per Mai-Juni 147½—147—147½ M. bez., per Juni-Juli 144½—144—144½ M. bez., per Juli-August 144—143—143½ M. bez., per September-October 144½—144—144½ M. bez. Gek. 18,000 Ctr. Kündigungspreis 152½ M. — Gerste loco — Mark nach Qualität gefordert. — Mais per 1000 Kilo loco alter 140—147 Mark nach Qualität bez., bessarab. 144 Mark, defecter bessarab. — M., amerikanischer — M. ab Wagen bez. — Hafer loco 100—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—140 Mark bez., russischer 110—140 Mark bez., pommerscher 130—140 M. bez., schlesischer 130—140 Mark bez., böhmischer 130—140 M. bez., feiner weißer russischer 145—150 M., feiner galiz. — M. ab Bahn bez., per Mai 137½—137 Mark bez., per Mai-Juni 137½ bis 137 M. bez., per Juni-Juli 138½ Mark bez., per Juli-August 141½ bis 141 Mark bez., per September-October 143 Mark bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 29,50—28,50 M., Nr. 0 und 1: 28,00—27,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Mai 19,75 M. bez., per Mai-Juni 19,75 M. bez., per Juni-Juli 19,95 M. bez., per Juli-August 20,15—20,10 Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 20,15—20,10 Mark bez. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis 19,75 M. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 64,5 M. bez., mit Faß 66 M. bez., per Mai 64,8—65,3 M. bez., per Mai-Juni 64,5 bis 65,1 Mark bez., per Juni-Juli 63,5—63,8 M. bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 62,6—62,8 Mark bez., per November-December — Mark bez. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 65 M. — Leinöl loco 63 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24 M. bez., per Mai 23,5 Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per September-October 24,6 M. bez., per October-Novbr. — Mark bez., per Novbr. — M. bez., per December — Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 53,3 Mark bez., per Mai 52,8—53,4 Mark bez., per Mai-Juni 52,8—53,4 Mark bez., per Juni-Juli 53,2—53,7 Mark bez., per Juli-August 54,2—54,7 M. bez., per August-September 54,8—55 M. bez., per September-October — M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 10. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,00 bis 20,80—21,60 Mark, gelber 18,80—19,80 bis 20,80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80 bis 14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark, weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer unverändert, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais gut behauptet, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.
Erbsen schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.
Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.
Lupinen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.
Wicken schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	50	28	50
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	25	26	50	25	—
Leindotter	24	50	23	50	21	50

Rapskuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.
Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.
Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.
Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.
Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—32,00 Mark, Roggen fein 21,50—22,50 Mark, Hausbacken 20,00—21,00 Mark, Roggen-Futtermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Heu 2,50—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 19,00—21,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 9., 10.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 7°,9	+ 3°,8	+ 1°,5
Luftdruck bei 0°	331''',67	332''',73	333''',44
Dunstdruck	1''',74	1''',78	1''',77
Dunstsättigung	44 pCt.	63 pCt.	77 pCt.
Wind	NO. 1.	N. 2.	O. 0.
Wetter	wolkig.	bewölkt.	heiter, Reif.
Wärme der Oder			+ 9°,2

Breslau, 10. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 94 Cm. U.-P. — M. 42 Cm.

[Untergang eines Schiffes.] Aus Pera wird unterm 29. April gemeldet: Ein amtlicher Bericht an den Minister-Präsidenten bestätigt die Nachricht von dem Untergang des „Missiri-Bahri" und dem Tod des Capitäns Palmer, des Chefs der Rettungsstation am Eingang des Bosporus. Der „Missiri-Bahri" hatte 144 Menschen an Bord (theils Schiffsmannschaft, theils Passagiere) und hatte in Sinope Bauholz für das Arsenal geladen. Am Dinstag, 23. April, Abends, versuchte der Dampfer bei einem fürchterlichen Sturm in den Bosporus einzulaufen, was ihm aber von dem Fort am Eingang nicht gestattet wurde; er warf also zwei Anker aus, wovon die am Hintertheil ausgeworfene Ankerkette riß, während durch einen Leck Wasser in den Schiffsraum drang und das Feuer unter dem Dampfkessel auslöschte. Um Mitternacht wurden Nothsignale gegeben und nach dem Arsenal telegraphirt. Aus einem Privatbericht, den das „Bassiret" veröffentlichte, geht hervor, daß es mit übermenschlicher Anstrengung gelang, 48 Menschen in einem Boote zu retten. Am Mittwoch, 24. April, Morgens um 7 Uhr, wurde vom Arsenal ein kolossaler Dampfer mit zwei Schornsteinen hinausgeschickt; derselbe fuhr bis zum Derek Taschi (der europäischen Cyanee), besah sich die Gefahr, in welcher der „Missiri Bahri" bei dem Cap Atlama schwebte, und kehrte darauf zurück, ohne sich weiter darum zu bekümmern, indem der Capitän behauptete, es sei unmöglich gewesen, weiter hinaus zu fahren. Fünf Minuten später fuhren zwei englische Privatdampfer aus dem Bosporus ins Schwarze Meer ungefährdet hinaus. Capitän Palmer bestieg persönlich ein Rettungsboot, welches sich bis zur Cyanee hinausarbeitete; von dort aus versuchte er eine Rakete nach dem „Missiri-Bahri" zu werfen, aber der Sturm lenkte das Rettungstau mit der Rakete abwärts; zugleich brachte eine Sturzwelle das Rettungsboot zum Kentern und Capitän Palmer ertrank, ein Opfer seiner hochherzigen Gesinnung. Der „Missiri-Bahri" wurde inzwischen hin und her geschleudert, bald tauchte das Vordertheil, bald das Hintertheil, bald Steuerbord, bald Backbord unter, und schließlich verschlang das Meer Schiff und Mannschaft. Außer Capitän Palmer waren 95 Menschen das Opfer dieser Katastrophe. So weit der Bericht eines der geretteten Augenzeugen der Katastrophe im „Bassiret"; die Redaction dieses Blattes verlangt in einer Nachschrift eine strenge Untersuchung. Der Leichnam des Capitän Palmer ist aufgefunden und unter Betheiligung einer zahlreichen Menschenmasse auf dem englischen Gottesacker bei Scutari feierlich bestattet worden. Das englische Consulat hat bereits zu Beiträgen für ein Denkmal eingeladen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.